

47. Sitzung

27. Juni 2006, 14.10 Uhr

(Art. 652-661)

Vorsitzende:	Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 129 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Erwin Berger, Boswil; Simona Brizzi, Ennetbaden; Kurt Emmenegger, Baden; Nicole Meier Doka, Wettingen; Annalise Schweizer, Zufikon; Hansjörg Wittwer, Aarau; Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen; Ursula Zollinger-Keller, Untersiggenthal; Peter Zubler, Aarau
	Unentschuldigt abwesend: Nils Graf, Frick; Stephan Wullschleger, Strengelbach

Behandelte Traktanden	Seite
652 Persönliche Erklärung; Herbert H. Scholl, Zofingen, und Landammann Kurt Wernli	1258
653 Auftrag Cécile Frei, Gebenstorf, betreffend Vorhandensein eines Fehlermeldesystems als Qualitätskriterium bei der Leistungsvergabe an die Spitäler; Einreichung und schriftliche Begründung	1258
654 Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen, I. Teil; Zusatzglobalbudgets und Ziellanpassungen; Kompensationen Globalbudgets; Erhöhungen Jahrestreichen Kleinkredite; Abweichungen leistungsunabhängige Aufwendungen und Erträge (LUA); Auswirkungen auf Budget 2006; neue Kleinkredite; Beschlussfassung	1259
655 Staatsrechnung 2005; Beschlussfassung/Genehmigung	1261
656 Postulat der CVP-Fraktion vom 29. November 2005 betreffend Vertretung des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton beherrschten Gesellschaften und Institutionen; Überweisung an den Regierungsrat	1265
657 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 14. März 2006 betreffend Lohngleichheit; Beantwortung und Erledigung	1269
658 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 28. März 2006 betreffend Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen; Beantwortung und Erledigung	1272
659 Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 14. März 2006 betreffend berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats; Ablehnung	1274
660 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung; Abschreibung der Motion Rainer Kaufmann, Rupperswil	1277
661 Notariatsordnung; Änderung; Nichteintreten	1284

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 47. Sitzung der Legislaturperiode.

(aufregt).

652 Persönliche Erklärung; Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, und Landammann Kurt Wernli, parteilos

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Kurt Wernli hat an der Morgensitzung die Vorgehensweise in der KAPF im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäfts Bezirksstellen Lenzburg kritisiert. Es liegt mir daran, Ihnen den genauen Ablauf der Verhandlungen zu diesem Geschäft kurz zu rekapitulieren.

Gemäss Protokoll der KAPF über die Sitzung vom 12. Mai 2006 wurde erstmals dieses Geschäft Bezirksstellen Lenzburg in Anwesenheit von Kurt Wernli und seinem Generalsekretär Hans Peter Fricker behandelt. Die KAPF verlangte Zusatzberichte zu diesem Geschäft, welche auch zeitgerecht geliefert wurden. An der Sitzung vom 22. Mai 2006 wurden diese Zusatzberichte in Anwesenheit von Roland Brogli, Hans Peter Fricker, dem Generalsekretär von Kurt Wernli, und René Birri, Abteilungsleiter Hochbau, behandelt. Die drei Herren konnten sich ausführlich zu den Fragen und Bemerkungen der KAPF äussern, worauf die KAPF ihre Anträge an das Plenum formulierte. Wenn nun Kurt Wernli der Auffassung sein mag, dass die Herren Brogli, Fricker und Birri nicht in der Lage sein sollten, dieses Geschäft zu vertreten, wäre es ihm freigestanden, persönlich an dieser Sitzung teilzunehmen. Die KAPF hat eine Jahresplanung. Sämtliche Sitzungen der KAPF zu Rechnung und Budget sind dem Regierungsrat nach der Sitzung der KAPF vom 10. März 2006 mitgeteilt worden. Aufgrund dieser Tatsachen weise ich den Vorwurf der inkorrekten Behandlung des Geschäftes Bezirksstellen Lenzburg in der KAPF zurück.

Landammann Wernli Kurt, parteilos: Ich möchte noch einmal ausdrücklich folgendes wiederholen, was ich gesagt habe, und ich weiss, was ich gesagt habe.

Ich habe lediglich auf das Faktum hingewiesen, dass die Geschäfte zweimal beraten worden seien und dass nach der ersten Beratung von uns eine zusätzliche Berichterstattung erforderlich sei. Für die zweite Beratung - und das habe ich dann ausdrücklich gewünscht, in Erfahrung zu bringen - sei meine Anwesenheit nicht nötig, weil dann das Geschäft ja klar sei und dementsprechend keine neuen Fakten auf den Tisch kommen. Dann habe ich heute Morgen gesagt, dass eben neue Fakten gekommen seien. Ich habe nicht gesagt, dass mein Generalsekretär oder mein Kollege, Herr Finanzdirektor Brogli, nicht in der Lage gewesen seien, diese zu beantworten. Das habe ich nicht erwähnt. Aber immerhin bin ich für dieses Geschäft der zuständige Departementsvorsteher. Man hat mir mehr oder weniger deutlich mitgeteilt, die Sache sei jetzt klar und das Geschäft könne entsprechend abgewickelt werden und wahrscheinlich werde die Kommission entsprechend entscheiden. Dann möchte ich am Schluss ganz klar festhalten: Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich niemandem einen Vorwurf mache. Das habe ich ganz klar gesagt. Wenn man jetzt daraus etwas ableitet, dann kann ich es nicht ändern. Herbert Scholl, ich weiss nicht, warum Du Dich derart enervierst

653 Auftrag Cécile Frei, SP, Gebenstorf, betreffend Vorhandensein eines Fehlermeldesystems als Qualitätskriterium bei der Leistungsvergabe an die Spitäler; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Cécile Frei, SP, Gebenstorf, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Ich bitte den Regierungsrat, bei der Leistungsvergabe das Vorhandensein eines Fehlermeldesystems in den aargauischen Spitälern als erforderliches Qualitätskriterium zu berücksichtigen.

Begründung:

Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass bei fast 10% aller Patienten mit schwerwiegenden Komplikationen Fehler des medizinischen Personals die Ursache waren. Man kann der Fehleranfälligkeit des Menschen nicht einfach ausweichen, indem man diesen durch Apparate ersetzt. Denn nur gerade 10% der Fehler im Gesundheitswesen werden durch diese entdeckt, 90% durch den Menschen. Der Patient im Spital - mit Leib und Leben von der Zuverlässigkeit des Personals abhängig - denkt, alles laufe perfekt, weil Ärzte und Pflegepersonal nie über Fehler sprechen. Die Wirklichkeit zeigt aber ein anderes Bild.

Das Selbstbild der Unfehlbarkeit und die Kultur, nicht über Fehler zu sprechen, sind in den Spitälern weit verbreitet. Ärzte lassen öffentlich verlauten, sie hätten keine Probleme damit, während 16 Stunden am Operationstisch zu stehen. Solche Äusserungen erstaunen, sollten sich doch gerade die Mediziner der physiologischen Grenzen des Körpers bewusst sein.

Wer sich als Passagier auf eine Flugreise begibt, ist ebenso mit Leib und Leben von der Zuverlässigkeit des Personals abhängig. In der Fliegerei gehört das Fehlermanagement mit "Operations-Report" und "Air Safety Report" aber längstens zum Alltag. Die allfällige Äusserung eines Piloten, er hätte keine Probleme damit, während 16 Stunden ein Passagierflugzeug zu pilotieren, würde wohl zu Recht ein Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit auslösen. Aufgrund des konsequenten Fehlermanagements treten in der Aviatik derart krasse Fehlleistungen eher selten auf.

Das Aufdecken auch von kleinen Fehlern soll helfen, die grossen Unfälle zu vermeiden. Die Gewissheit, dass diese Meldungen mit strikter Vertraulichkeit verarbeitet und nur in anonymisierter Form wiedergegeben werden, ist die nötige Grundlage für ein funktionierendes Fehler-Reportingsystem.

Das Vorhandensein eines Fehlermanagementsystems kann in Stufen als Qualitätskriterium ausgedrückt werden:

Stufe 1: das Spital hat ein Fehlermanagementsystem eingerichtet

Stufe 2: das Fehlermanagementsystem wird weitgehend genutzt

Stufe 3: das Fehlermanagementsystem zeigt Wirkung, indem die Fehlerquote sinkt

Im Rahmen der Leistungsvergabe an die Spitäler und im Zuge der Einführung von DRG in den Spitälern ist es angebracht, Stufe 1 als notwendiges Qualitätskriterium zu verlangen. Wo noch kein Fehlermanagementsystem vorliegt, ist dieses unter Terminvorgabe in den Leistungskatalog einzubringen. Die nächsten Stufen können in den darauf folgenden Jahren als Qualitätskriterium eingebracht werden.

Abstimmung:

Der Auftrag wird von 35 Mitgliedern vorläufig unterstützt.

654 Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen, I. Teil; Zusatzglobalbudgets und Zielanpassungen; Kompensationen Globalbudgets; Erhöhungen Jahresthemen Kleinkredite; Abweichungen leistungsunabhängige Aufwendungen und Erträge (LUA); Auswirkungen auf Budget 2006; neue Kleinkredite; Beschlussfassung

(vgl. Art. 651 hievor)

Zu den Anträgen (Fortsetzung)

Antrag 4 (Fortsetzung)

Aufgabenbereich 430, Hochbauten / Strafanstalt Lenzburg, Fr. 1'000'000.--.

Zustimmung

Aufgabenbereich 430, Hochbauten / Brugg-Windisch, Campus Fachhochschule, Fr. 1'060'000.--

Glarner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Bei diesem Geschäft war die Zuständigkeit auch nicht ganz klar. Die Vertreter der SVP-Fraktion in der Kommission monierten die 1,6 Mio. Franken für Planungskosten für eine Dreifachturnhalle und als wir nachfragten, wer dieses Geschäft denn eigentlich inszeniert hätte und wer vor allem den teuren Wettbewerb lanciert hatte, wurden uns auch drei verschiedene Regierungsräte genannt; je nachdem, wer gerade im Saal anwesend war, war zumindest nicht zuständig.

Wie konnte es so weit kommen, dass man 1,6 Mio. Franken dafür ausgeben will, um eine Dreifachturnhalle zu planen, die nun wirklich jeder Drittlehrjahrstift aus der Schublade ziehen kann? Wie kommt es dazu, dass ein tief verschuldeter Aargau, dessen Regierungsräte permanent von ausgepressten Zitronen predigen, derart über das Ziel hinaus schießen kann und es fertig bringt, einen Architekturwettbewerb für eine Dreifachturnhalle auszuschreiben? Wie kann es so weit kommen? Diese fünf Herren kommen mir manchmal vor wie Kängurus: Grosse Sprünge mit leerem Beutel. Es gibt wohl nichts anderes, als dass man dem Regierungsrat endlich beibringt, seine vornehmste Führungsaufgabe wahrzunehmen, nämlich günstig und vernünftig zu bauen und haushälterisch mit unseren Steuergeldern umzugehen. Es geht doch nicht an, dass man einerseits jammert, man hätte nun wirklich überhaupt kein Geld mehr, um die Steuern zu senken, und auf der anderen Seite tatsächlich mit beiden Händen - man kann es nicht anders sagen - das Geld rauswirft. Und wenn Sie sehen - es gibt ja einen

Zeitungsbericht für diejenigen, die es nicht glauben - Lenzburg bringt es fertig - und Lenzburg ist bestimmt nicht bekannt für günstige Bauten - eine Dreifachturnhalle für unter 10 Mio. Franken zu bauen. Unser Regierungsrat will am Schluss 14,5 Mio. Franken für eine solche Dreifachturnhalle ausgeben.

Man hat in der Schweiz bereits vergleichbare Hallen für 6 Mio. Franken gebaut, allerdings meines Wissens nicht im Aargau. Was will nun die einstimmige SVP-Fraktion? Sie möchte Ihnen beliebt machen, dass man diesen Planungskredit auf 1,3 Mio. Franken kürzt. Wenn Sie von Gesamtkosten von 10 Mio. Franken als vernünftige Grösse einer solchen Halle ausgehen (um es hier auch gleich anzumerken: Wir werden dann, wenn diese Vorlage kommt, auch keinen wesentlich höheren Beitrag genehmigen können), ergibt dies 10 Mio. Franken Baukosten zuzüglich 20% Honorarkosten und vom Gesamtbetrag 55% für den Planungskredit, dann ergäbe dies 1,1 Mio. Wir geben noch 200'000 Franken dazu - damit man es ein bisschen billiger bauen kann, darf man am Anfang ruhig ein bisschen mehr für Planung ausgeben. Wir machen Ihnen beliebt, diesen Kredit von 1,6 Mio. auf 1,3 Mio. Franken zu kürzen.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich gehe davon aus, dass für die Antwort ich zuständig bin. Es ist ja nur noch einer meiner Kollegen anwesend, es wäre die Auswahl nur zwischen zwei Regierungsräten. Es ist eben so, dass nicht jedes Departement über eine eigene Hochbauabteilung verfügt und dass wir irgendwo einmal definiert haben, es gibt ein Bedürfnisdepartement und es gibt ein Departement, welches die Bauten erstellt und dabei die Führung übernimmt. Das ist in einer grösseren Organisation so üblich. Es ist in diesem Sinne ein Ansatz einer Matrixorganisation und das ist durchaus verkraftbar. Wenn wir - wie andere Kantone - sieben Regierungsräte hätten, dann wäre möglicherweise die Auswahl bezüglich Zuständigkeit noch grösser.

Ich bin aber sehr erfreut, dass Andreas Glarner die Qualität der Lehrlingsausbildung derart hoch einstuft, und wir müssten uns darüber unterhalten, ob wir nicht die Ausbildung der Lehrlinge reduzieren könnten, denn im dritten Lehrjahr müssten sie ja nicht ein solches Projekt aus der Schublade ziehen können.

Spass beiseite. Worum geht es denn? Es geht hier nicht um eine Dreifachturnhalle im üblichen Sinne. Erstens geht es um eine Baute, die gemeinsam mit der Stadt Brugg erstellt wird. Es sind zwei Dreifachturnhallen, die im selben Areal gebaut werden. Sie erinnern sich an diese Diskussion um den Standort der Berufsschule Brugg. Der Berufsschulstandort Brugg wurde durch das Parlament definitiv beschlossen, gegen den Antrag des Regierungsrates. Deshalb muss jetzt diese Halle für die Berufsschulen dort gebaut werden.

Gleichzeitig sind die Bedürfnisse der Fachhochschule nachgewiesen. Dies basiert auch auf den Abmachungen im Staatsvertrag, den Sie fast ohne Gegenstimme gutgeheissen haben. Jetzt sind die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn Sie in einer sensiblen Auenlandschaft zwei Komplexe mit je drei Turnhallen - ich komme noch zu den üblichen Räumlichkeiten dazu - erstellen, dann ist es die Pflicht der Öffentlichkeit, dass nicht irgendeine Schachtel hingestellt wird, sondern dass man dies sorgfältig in die Landschaft einplant. Es geht nicht an, dass der Kanton mit seiner Vorschrift und seinen Vorgaben sinnvollerweise private

Bauherrschaften dazu anhält, in sensiblen, heiklen Landschaften auch entsprechend rücksichtsvoll zu planen. Abgesehen davon bedingt die Grösse des Vorhabens nach WATT GTO eine Ausschreibung.

Es ist nicht nur eine Dreifachturnhalle, meine Damen und Herren. Es kommt dazu noch eine Gymnastikhalle, ein Kraftraum, ein zusätzlicher Schulungsraum, es sind Büros und für den Betrieb notwendige Nebenräume geplant und es sind Aussenanlagen vorhanden. Es ist ein gesamtes Volumen und nicht bloss eine simple Dreifachturnhalle, die man tatsächlich zu einem günstigeren Preis bauen kann. Sie finden keine derartige Anlage, die Sie nur so für unter 10 Mio. Franken (mit dem heutigen Index) bauen können.

Das sind Behauptungen, die im Raum stehen, aber nicht belegt sind. Deshalb haben wir diesen Kredit so beantragt, oder ist aufgeteilt. Wenn ich die Kostenzusammenstellung betrachte: Das Planerteam besteht aus Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt, Haustechnik, Fassadenplaner, Bauphysik, Brandschutz usw. Für die Phase der Projektierung sind es 800'000 Franken. Ich möchte diese Zahl in Erinnerung rufen. Für die Phase Ausschreibung mit GU-Vergabe, und da lohnt es sich tatsächlich, Geld zu investieren, sind 500'000 Franken vorgesehen; Nebenkosten 60'000 Franken, für die externe Projektleitung 100'000 Franken, Beteiligungen an Planung Projekt "Aaresteg", dies ist keine Dreifachturnhalle, sondern ein Steg über die Aare 110'000 Franken; Diverses wie bspw. Vermessungen usw. 30'000 Franken. Dies ergibt diese 1,6 Mio. Franken.

Dann möchte ich daran erinnern, dass wir hier im Saal auch noch den verschwenderischen Stadtmann von Brugg anwesend haben. Die Stadt Brugg hat in einer verschwenderischen Euphorie, nämlich einen Planungskredit für eine kleinere Anlage am gleichen Ort in Absprache mit dem Kanton von 1,4 Mio. Franken dem Einwohnerrat oder sogar dem Volk beantragt, und es wurde gutgeheissen. Diese Anlage der Stadt Brugg ist ein Stück weit kleiner und deshalb ist dieser Kredit um 200'000 Franken geringer. Damit ist eigentlich die Begründung, dass es sich bei den 1,6 Mio. Franken nicht um eine übertriebene Sache handelt, erledigt.

Wenn Sie anschliessend mit einem Generalunternehmer arbeiten wollen, dann lohnt es sich, dass Sie ganz klare und präzise Vorgaben haben, um nachher eben diese Ausschreibung für die Generalunternehmungen zu erstellen. Für die Phase der Projektierung sind 800'000 Franken vorgesehen. Das andere habe ich vorgelesen und davon sind 110'000 Franken Aaresteg, was mit dieser Halle beinahe nichts zu tun hat. Es ist eine Frage der Erschliessung dieser Halle und eine Frage der Verbindung zu den Sportanlagen auf der anderen, der nördlichen Seite des Aarelaufes. In diesem Sinne ist dieser Kredit von 1,6 Mio. Franken in dieser Höhe gerechtfertigt und ich weiss, dass der Stadtmann von Brugg keine überrittenen Kredite bei seinen politischen Vorgesetzten und bei seinem Einwohnerrat einholen wird. Und er hat für ein kleines Projekt 1,4 Mio. Franken eingeholt. Dies, damit die Relationen hergestellt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, all diese Vorwürfe, die jetzt platziert worden sind, entgegen zu nehmen aber dennoch dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Glärner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Es ist schon bedenklich, wenn hier der gleiche Unsinn erzählt wird, wie

in den Kommissionen. Nach GATT WTO müssen Sie keinen Wettbewerb machen. Nein. Ein anderer Regierungsrat hat versucht, uns weis zu machen, nach SIA brauche es einen Architekturwettbewerb. Auch das stimmt nicht. Dies nur für den Fall, dass es jetzt dann gleich noch erzählt wird. Lenzburg hat 885'000 Franken für Planungskosten ausgegeben. Im Kanton darf es ein bisschen mehr sein, aber ob es das Doppelte sein kann, ist fraglich.

In der Kommission hat Herr Regierungsrat Huber gesagt, er sei nur der Besteller und hätte damit nicht sehr viel zu tun. Da gäbe es eben andere wie z.B. Herrn Beyeler oder Herrn Brogli. Da bin ich schon erstaunt, dass Herr Brogli jetzt nichts sagt und Herr Huber als Besteller nachher die technische Ausführung verteidigt. Ehrlich war wenigstens der Kantonsbaumeister. Er hat offen von einem Prestigebau gesprochen. Wenn hier jedes Mal zu hohe Planungskosten und jeder, der von Ihnen schon je gebaut hat, muss zugeben, dass dies ein Verhältnisblödsinn ist. Es ist viel zu teuer. Wenn dies jedes Mal hier gerechtfertigt wird und jedes Mal dieser Grosse Rat dies auch noch absegnet, dann werden wir nie Geld sparen können und es werden sich immer und oft die gleichen Firmen gesund stossen können an unserem Kanton. Und dies kann doch einfach nicht wahr sein. Diese Mentalität muss jetzt endlich einmal durchbrochen werden. Wenn Sie diese Halle privat oder geschäftlich bauen würden, Sie würden nie, aber nie im Leben so viel Geld ausgeben. Diese Mentalität darf sich nicht durchsetzen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Regierungsrat Huber Rainer, CVP: Ich habe nicht gesagt, nach GATT WTO benötige es einen Wettbewerb. Ich habe gesagt, es braucht eine öffentliche Ausschreibung nach GATT WTO. Herr Glärner hat in der Kommissionssitzung gesagt, das könne man mit einem Telefon mit einem Architekten tun. Wenn Sie eine öffentliche Ausschreibung machen und nachher mit einem Generalunternehmen arbeiten wollen, ich wiederhole mich: in dieser heiklen Landschaft, dann ist es sinnvoll, wenn Sie mit einem Wettbewerb arbeiten. Der Wettbewerb macht diese Kosten nicht aus.

Ich wiederhole nochmals: Herr Glärner verwendet diese Zahlen falsch, wenn er die 855'000 Franken von Lenzburg mit 1,6 Mio. Franken vergleicht. Es sind hier 800'000 Franken für die Projektierung, es sind 500'000 Franken für die Phase Ausschreibung mit GU-Vergabe, das ist eine andere Sache als die Projektierung; es sind 60'000 Franken Nebenkosten, es sind 100'000 Franken für externe Projektleitung, Beteiligung und Planung Projekt "Aaresteg" (in Lenzburg habe ich nie einen Aaresteg gesehen, ausser vielleicht auf einer Foto) mit 100'000 Franken; das ergibt zusammen rund 1,6 Mio. Franken. Die 855'000 Franken von Lenzburg sind überhaupt in keiner Art und Weise vergleichbar mit diesen 1,6 Mio. Franken. Vergleichen Sie bitte diese 1,6 Mio. Franken mit diesen 1,4 Mio. Franken, die die Stadt Brugg für ein vergleichbares aber kleineres Vorhaben gutgeheissen hat. Das muss man einander gegenüberstellen, das wäre fair. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie dem Antrag der Regierung zustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag Glärner wird mit 72 gegen 41 Stimmen abgelehnt bzw. gleichzeitig der Antrag von Kommission und Regierungsrat gutgeheissen.

Aufgabenbereich 430, Hochbauten / Kantonsschule Baden, Erweiterungsbauten Fr. 2'060'000.--

Zustimmung

Antrag 5

Das Begehren wurde bereits mit dem entsprechenden Antrag unter Ziffer 4 (430 Hochbauten Bezirksstellen Lenzburg) zurückgewiesen. Der Antrag ist somit obsolet.

Beschluss:

1.

Für den Aufgabenbereich 310, Volksschule, wird ein Zusatzglobalbudget von 8,800 Mio. Franken beschlossen.

2.

Die Erhöhung von sechs Jahrestanchen für Kleinkredite im Gesamtbetrag von 1,089 Mio. Franken sowie die entsprechenden Reduktionen bei den Globalbudgets der entsprechenden Aufgabenbereiche werden beschlossen.

3.

Von den Abweichungen bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen (LUA) mit einer Nettoentlastung von 28,3 Mio. Franken (Entlastungen 44,8 Mio. Franken und Belastungen 16,5 Mio. Franken) wird Kenntnis genommen.

4.

Die folgenden vier neuen Kleinkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand werden beschlossen:

Aufgabenbereich		Investition, Programm, Projekt	Fr.
100	Zentrale Dienstleistungen und Kantonale Projekte	Projekt Justizreform	1'225'000
215	Verkehrszulassung	Der Kleinkredit "Projekt VIACAR, technische Erneuerung, Fr. 775'000" wird zurückgewiesen mit der Auflage, das Vorhaben mit separater Vorlage zu unterbreiten: Dem Grossen Rat soll so schnell wie möglich eine Vorlage zu VIACAR zugestellt werden. Diese soll neben einer sauberen Investitionsrechnung mit allen Folgekosten und Risiken auch Varianten aufzeigen: — Auslagerung von VIACAR — Kosten einer alternativen Software, wie sie in anderen Kantonen eingesetzt wird	

430	Hochbauten	Der Kleinkredit "Bezirksstellen Lenzburg, Neuunterbringung im Dienstleistungsgebäude Seetalplatz, Fr. 1'370'000" wird zurückgewiesen mit der Auflage, das Vorhaben mit separater Vorlage zu unterbreiten.	
430	Hochbauten	Strafanstalt Lenzburg, Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb, Rückbau Anbindestall, Um- und Ausbau Boxenlaufstall	1'000'000
430	Hochbauten	Brugg-Windisch, Campus Fachhochschule, Planung Sportbauten	1'600'000
430	Hochbauten	Kantonsschule Baden, Erweiterungsbauten (Naturwissenschafts- und Klassentrakt)	2'060'000

5.

Der folgende neue Kleinkredit mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand wird zurückgewiesen mit der Auflage, ihn dem Rat mit separater Vorlage zusammen mit dem gleichnamigen Kreditbegehren (siehe Antrag 4) zu unterbreiten:

Aufgabenbereich		Investition, Programm, Projekt	Fr.
430	Hochbauten	Bezirksstellen Lenzburg, Neuunterbringung im Dienstleistungsgebäude "Seetalplatz" (474'000 Franken)	

655 Staatsrechnung 2005; Beschlussfassung/Genehmigung

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2006)

Allgemeine Aussprache

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Die Staatsrechnung 2005 schliesst mit 70,85 Mio. Franken Überschuss ab, was sehr erfreulich ist. Budgetiert war lediglich ein Überschuss von 1,034 Mio. Franken. Die Verbesserung gegenüber dem vom Grossen Rat am 21. Dezember 2004 beschlossenen Voranschlag 2005 beträgt damit 89,816 Mio. Franken oder rund 70 Mio. Franken. Dieser Rechnungsabschluss umfasst auch die von unserem Rat beschlossenen Nachtragskredite von 35,6 Mio. Franken sowie die Kreditübertragungen von 14 Mio. Franken. Massgebend dazu waren vor allem die Steuereinnahmen der juristischen Personen, welche 34,5 Mio. Franken höher als budgetiert ausfielen. Aber auch die natürlichen Personen trugen mit einem Mehrertrag von 5,5 Mio. Franken zu diesem guten Ergebnis bei. Gesamthaft erreichten alle Steuereinnahmen einen Mehrertrag gegenüber dem Budget von 43 Mio. Franken. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF gratuliert dem Regierungsrat und der Verwaltung zu diesem ausgezeichneten Ergebnis. Damit schliesst die Aargauische Staatsrechnung zum dritten Mal in Folge mit einem Überschuss ab.

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizite ohne Sonderlasten betragen noch 525 Mio. Franken. Dieses gute Rechnungsergebnis ermöglicht es, die Staatsrechnung 2005 mit rund 40 zusätzlichen Mio. Franken zu belasten. Dabei geht es vor allem um Verpflichtungen des Kantons gegenüber Gemeinden und anderen Berechtigten, die auch später hätten bezahlt werden müssen. Insbesondere werden die Bauschulden für Regionalspitäler und Krankenhäuser um weitere 28 Mio. Franken reduziert. Eine freie Ausgabe sind die vorgesehenen Rückstellungen für die Einmalprämien für das Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge von 2,74 Mio. Franken. Die KAPF hat die Staatsrechnung 2005 in vier Sitzungen behandelt. Dieser Rechnungsabschluss erfolgt zum letzten Mal nach den Rechtsgrundlagen des Finanzhaushaltsgesetzes vom 3. Juli 1990 und den entsprechenden Rechtserlassen. Der Rechnungsabschluss 2006 wird in Form eines Jahresberichts mit Jahresrechnung nach den Grundlagen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen GAF vorgelegt werden. Wertvoll war der ausführliche Bericht des Amtes für Finanzkontrolle, dem zu entnehmen ist, dass kein Grund besteht, die Staatsrechnung 2005 nicht zu genehmigen. Dieser Bericht der Finanzkontrolle wird ab nächstem Jahr allen Mitgliedern des Grossen Rates zugänglich sein, was die Transparenz der Rechnungslegung erhöhen wird. Ich komme bereits zu den Anträgen: Eintreten auf die Staatsrechnung 2005 ist gemäss Kantonsverfassung obligatorisch.

Die KAPF hat beide vom Regierungsrat gestellten Anträge zu den zusätzlichen Belastungen im Gesamtbetrag von 40,05 Mio. Franken und zur Genehmigung der Staatsrechnung 2005 mit jeweils 12 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen. Ich danke den Mitgliedern der KAPF, dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden sowie dem Amt für Finanzkontrolle für die speditive und kompetente Mitwirkung bei der Prüfung der Staatsrechnung 2005. Ich darf Sie einladen, den Anträgen der KAPF zu folgen und diese zum Beschluss zu erheben.

Feri Yvonne, SP, Wettingen: Alle Jahre wieder werden die Rechnungen geprüft. Dabei geht es schlussendlich um eine Berichterstattung der Verwaltung und des Regierungsrats an den Grossen Rat, denn ändern an der Rechnung können wir sowieso nichts mehr. Wir können feststellen, wünschen, reklamieren, fragen, doch das Geld ist schon ausgegeben. Dabei soll die Rechnung aber auch einen weiteren Effekt haben. Sie dient als Grundlage für eine saubere, zukünftige Budgetierung, und die Politiker und Politikerinnen können daraus erfahren, wie Sach- mit Finanzpolitik zu verknüpfen wäre. Die Prüfung wurde dieses Jahr wiederum nicht mit dem System Subkommissionen geführt, obwohl dies die Kommission vermisst hat.

Unseres Erachtens bekamen wir trotzdem tiefe Einblicke in die Verwaltungen; die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Departemente und die Regierungsräte lieferten kompetente Auskünfte. Wo dies nicht möglich war, wurden die Antworten mit dem Protokoll nachgeliefert. Auch dieses Beratungssystem hat seine Vorteile. Alle Kommissionsmitglieder sind bei allen Departementen auf dem gleichen Wissensstand. Die Prüfungen in der Kommission haben ergeben, dass es den Departementen gelungen ist, die vom Grossen Rat geforderten Vorgaben zu erreichen. Wir möchten dafür allen Mitarbeitenden danken, denn nur dank ihnen konnte das vorliegende Ergebnis

überhaupt erreicht werden. Leider mussten wir feststellen, dass aufgrund des engen Budgetrahmens je länger je öfters Ausgaben auf spätere Jahre verschoben werden. Dies entspricht keiner ehrlichen Politik, denn was da unter "Reduzierung der Staatsquote" läuft, ist eine reine Ausgabenverschiebung. Somit erstaunt es nicht, dass einige Budgetpositionen vom Projektsteller nicht ausgeschöpft werden konnten. Wo kein Geld ist, da gibt es auch kein Projekt. Wo kein Projekt ist, da braucht es keine Arbeiter und Arbeiterinnen. In diesem Zusammenhang stehen auch die mehrheitlich nicht ausgeschöpften Weiterbildungsgelder. Nicht immer gibt es dafür plausible Erklärungen. Wir sind davon überzeugt, dass es die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht zulässt, dass sie Weiterbildungskurse in Anspruch nehmen können. Fraglich ist auch, ob die jeweiligen Vorgesetzten wirklich über die Kapazität verfügen, ihre Mitarbeitenden anzuhalten, sich weiterzubilden, sie zu fördern, sie zu motivieren.

Diese Führungshaltung, welche ebenfalls eine Folge der Sparmassnahmen sein kann, wird sich in einer zu hohen Fluktuation rächen. Ein Staat ohne hoch motiviertes Personal, welches Kontinuität gewährleistet, kann nicht professionell arbeiten. Wir werden dies weiterhin beobachten. Viel zu reden gaben unter anderem folgende zwei Punkte: Entschädigungen für die Erziehungsrätinnen, vor allem im Vergleich zu den Entschädigungen für die Grossräte; die Ausschöpfung der Dividenden des KSA und des KSB. Der SP-Fraktion ist es wichtig, an einem Punkt von Mehrausgaben aufzuzeigen, wie wichtig es in unserer Gesellschaft sein kann, präventiv zu investieren. Wir nennen dabei die Mehrausgaben im Bereich des Straff- und Massnahmenvollzugs. Wir sind davon überzeugt, dass Investition im Kinder- und Jugendalter, sei es in Schulen, Krippen, Suchtprävention und vielem mehr, gerade diese Kosten im Strafbereich tiefer halten könnten. Weiter werden wir künftig vermehrt darauf achten, welche Personenkreise bei Budgetabweichungen in welchem Masse betroffen sind und entsprechende Erklärungen verlangen. Zum Beispiel die nicht ausgeschöpften Gelder bei den Krippenplätzen für die Verwaltung. Da muss man sich zwangsläufig die Frage stellen, warum das so ist. Arbeiten die Frauen nach der Geburt ihres Kindes nicht mehr? Reduzieren sie ihr Arbeitspensum und betreuen die Kinder selber? Gibt es zu wenige Väter, welche von diesem Angebot Gebrauch machen?

Die Berichte zum AFP werden nie die gleiche Detailliertheit erreichen wie diejenigen zur Staatsrechnung. Trotzdem hoffen wir, dass wir auf die eine oder andere Detailfrage künftig Antworten erhalten werden.

Das Rechnungsergebnis sieht zweifellos gut aus, doch ohne die Kürzungen und Nichtausschöpfungen wäre dieses nie zustande gekommen. Dieser Preis ist hoch und wird sich in den nächsten Jahren rächen. Die SP-Fraktion tritt auf die Rechnung ein. Wir danken dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Ebenso der Finanzkontrolldelegation für ihre wertvollen Dienste.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Rechnung 2005 schliesst mit einem Überschuss von 30,8 Mio. Franken ab. Das gute Resultat ermöglicht es unserem Kanton Aargau, die alten Schulden von 556 auf rund 525 Mio. Franken abzutragen. Eine sehr erfreuliche Entwicklung, aber immer noch eine

gewaltige Schuldenlast. Den guten Rechnungsabschluss haben wir einmal mehr auch den 62,7 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Kantonssteuern, verglichen mit der Rechnung 2004, zu verdanken. Dies ist immerhin ein Plus bei den Steuereinnahmen von 3,4%. Die SVP ist mit diesem Hintergrund erstaunt über die Warnung der Regierung in der vorliegenden Botschaft, einerseits auf der Einnahmenseite betreffend übertriebenen Wünschen nach Steuersenkungen, andererseits aber auf der Ausgabenseite mit der Forderung nach weiteren Anstrengungen einer umfassend verstandenen Wirtschafts- und Standortpolitik in der Zukunft. Die SVP ist überzeugt davon, dass wir uns gerade im Sinne einer umfassend verstandenen Wirtschafts- und Standortpolitik für unseren Kanton dem Steuerwettbewerb nicht entziehen können. Soweit aus der Botschaft ersichtlich, wurde mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sorgfältig umgegangen. Die geschlossene SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten, Regierung und Verwaltung, für den erzielten guten Rechnungsabschluss. Sämtlichen, zusätzlichen Belastungen im Gesamtbetrag von 40,05 Mio. Franken stimmt die SVP zu. Die Rückstellungen der Einmalprämien für unser Personal unterstützen wir aus guten, personalpolitischen Gründen. Schon in naher Zukunft wird die KAPF an ihre Beratung des AFP 2007-2010 mit Budget 2007 gehen. Freuen wir uns heute einen Moment ungetrübt über den guten Rechnungsabschluss 2005, vergessen wir aber nicht die Ärmel für das Kommende hoch zu krepeln. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Rechnung 2005 zu genehmigen und den Antrag 1 über die zusätzlichen Belastungen im Gesamtbetrag von 40,05 Mio. Franken zuzustimmen.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Die Grünen sind zufrieden mit dem Rechnungsabschluss. Wir staunen, mit welchem Engagement der amtierende Regierungsrat es schafft, Jahr um Jahr sich dem Ziel "Abbau Schuldenberg" zu nähern. Dazu sprechen wir dem Finanzminister ein dickes Lob aus. Umso ärgerlicher finden wir es allerdings, dass diese keimende Hoffnung von genau denjenigen Kreisen niedergetrampelt wird, die dies jahrelang eindringlich fordern. Wir sehen die sich anbahnende zweite Lesung des Steuergesetzes als herber Schlag gegen den Staat Aargau. Gib ihnen den kleinen Finger und sie packen die ganze Hand, hat sich nun bewahrheitet. Wir teilen die Aussage des Regierungsrates auf Seite 6 und 7 der Botschaft, und ich lese Ihnen das jetzt vor, damit ich sicher bin, dass Sie es mindestens einmal gehört oder gelesen haben: "Das gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton auch in Zukunft vor neuen finanzpolitischen Herausforderungen steht. Die Herausforderungen stellen sich ausgaben- und einnahmenseitig. Bei den Steuereinnahmen können übertriebene Forderungen nach Steuersenkungen die heute erzielten Erfolge bei der Stabilisierung der Kantonsfinanzen massiv in Frage stellen. Steuersenkungen können nur so weit vorgenommen werden, dass die für den Kanton kurz- und langfristig notwendigen Aufgaben im Dienste aller Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden können. Andererseits dürfen zu massive Steuersenkungen den Schuldenberg nicht ansteigen lassen."

Der Aargau ist nicht nur Steuereinnahmer, sondern Arbeitgeber und Förderer von Lebensqualität, Naturraum, Gesundheitsvorsorge und Wissensvermittler. Diese Förderaufgabe wird er langfristig nicht mehr finanzieren können. Wir Grüne warnen davor, dass solch gute

Abschlüsse der Vergangenheit angehören werden, wenn wir weiterhin einnahmeseitig so stark Reduktionen vornehmen werden. Bereits bei der Ausgaben- und Schuldenbremse haben wir befürchtet, dass die Bürgerlichen zwar immer sagen, dass sie die Schulden abbauen möchten, und sobald es aber um die Finanzen besser steht, sollen dann die Steuern gesenkt werden. Jetzt sehen wir uns in diesen Befürchtungen bestätigt, und wir verurteilen dieses vorsätzliche Aushungern der Kantonsfinanzen. Langfristig können nicht mehr alle nötigen Aufgaben getätigt werden. Nun zurück zum Geschäft Rechnung 2005: Die Fraktion wird den beantragten zusätzlichen Belastungen von 40,5 Mio. Franken gemäss Antrag 1 der Botschaft zustimmen. Zusammenfassend sind wir mit der Rechnung zufrieden und danken der Regierung für ihre Effizienz und Konsequenz und wünschen uns, dass sie dies bei der zweiten Lesung des Steuergesetzes auch weiterhin verteidigen wird.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Der Abschluss der Staatsrechnung - ich blase ins gleiche Horn wie meine Vorredner - ist tatsächlich sehr erfreulich. Wir dürfen erneut feststellen, dass der Kanton mit der Stabilisierung der Staatsfinanzen auf Erfolgskurs ist. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt, die Schulden sinken, die Steuererträge sind erneut massiv über dem Budget. Die meisten Finanzbenchmarks auf der Aufwandseite sind stabil oder sinken leicht. Nur beim Personalaufwand stellen wir einen jedoch genügend begründbaren Anstieg fest. Es wird dann auch - wer hätte das vor einem Jahr oder vor zwei Jahren gedacht - sogar möglich, eine Steuergesetzdebatte mit gutem Gewissen zu führen. Eine Steuersenkung scheint, zumindest auf der Basis des ersten Vorschlags der Regierung, verkraftbar, und dies ist bereits - ob Sie es glauben oder nicht -, ein erstes Signal an die Wirtschaft zugunsten des Standorts Aargau. Gemeinsam, Parlament und Regierung, aber auch das Volk und die Wirtschaft haben zu diesem Umschwung bei den Staatsfinanzen beigetragen. Dies war ein veritabler Kraftakt; das werden alle Grossratsmitglieder, die vor der Jahrtausendwende in diesem Rat waren, bezeugen. Wir werden aber weiter hart daran arbeiten müssen, dass dies auch so bleibt. Die EVP gratuliert der Regierung, der Verwaltung und dem Steuerzahler in diesem Kanton für das positive Ergebnis und hofft, dass dieser positive Trend lange anhalten wird. Wir empfehlen, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Voser Peter, CVP, Killwangen: Die Staatsrechnung 2005 schliesst mit einem Überschuss von 30,8 Mio. Franken ab. Budgetiert war gerade mal 1 Mio. Franken. Dieser Abschluss ist sehr erfreulich. Das ist nun der dritte Abschluss in Folge mit einem positiven Resultat. Der Überschuss dient zur weiteren Schuldenreduktion. Bereits kompensiert wurden die Nachtragskredite. In der Botschaft werden weitere Tilgungen von Schulden beantragt. Vor allem für die Bauschulden der Regionalspitäler. Die Bauschulden betragen nach dieser zusätzlichen Amortisation noch rund 250 Mio. Franken. Erneut gilt es festzustellen, dass nicht nur höhere Einnahmen bei den Steuern für den guten Abschluss sorgten, nein, auch bei den Ausgaben wurden Verbesserungen im Vergleich mit dem Budget erzielt.

Mit dem ausgewiesenen Überschuss von 30,8 Mio. Franken werden die aufgelaufenen Defizite auf 525 Mio. Franken reduziert. Positiv gilt es auch festzustellen, dass die Schulden- und Cash-Bewirtschaftung professionell betrieben wird. Die lange Ankündigung der Goldverkäufe und deren

Auszahlungen nutzte die Verwaltung, um sich in letzter Zeit nur noch kurzfristig zu finanzieren. Mit den zehn gleich hohen Auszahlungen der Schweizerischen Nationalbank hat die Finanzverwaltung insgesamt 455 Mio. Franken an kurzfristigen Krediten zurückbezahlt. Dies reduziert die Zinskosten für die Zukunft massiv und wirkt sich auch für das laufende Jahr positiv aus. Die eigene Rechnung Spezialfinanzierung Sonderlasten ist damit praktisch ausgeglichen und verzeichnet noch eine Schuld von 23,1 Mio. Franken. Die Altlast Lehrpensionskasse ist damit definitiv Vergangenheit. Mit diesem weiteren guten Abschluss bekräftigt der Kanton Aargau seine finanzielle Stärke. Die anvisierte Tripple A-Bonität wird damit weiter untermauert. Das ist der richtige Weg: Ausgeglichener Haushalt unter gleichzeitiger Schuldenreduktion. Von diesem Weg dürfen wir uns in den nächsten Jahren nicht entfernen. Nur so wird der starke Kanton Aargau noch stärker werden und an Attraktivität gewinnen. Die CVP bedankt sich beim Personal und beim Regierungsrat für den guten Abschluss bestens. Wir unterstützen somit einstimmig die beiden Hauptanträge in der Botschaft zur Staatsrechnung 2005.

Nebel Franz, FDP, Zurzach: Von kantonalen und kommunalen Behörden wird zu Recht immer wieder verlangt, dass sie auch unternehmerisch handeln. Wenn auf der einen Seite im Verlauf eines Jahres Mehrausgaben entstehen, dann ist unternehmerisches Verhalten meiner Meinung nach, dass man Bereiche sucht im selben Jahr, in denen man wieder Geld einsparen kann, also die Mehrausgaben kompensieren kann. Geld auszugeben nur, weil es budgetiert ist, ist meiner Ansicht nach kein unternehmerisches Verhalten. In diesem Sinne - in Bezug auf die Rechnung 2005 - hat der Regierungsrat richtig gehandelt. Die Fraktion der FDP hat vom guten Abschluss 2005 Kenntnis genommen und freut sich über den Überschuss von 30,8 Mio. Franken. Die Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen guten Rechnungsabschluss und hofft natürlich, dass in den kommenden Jahren ähnlich gearbeitet werden kann. Wir empfehlen, den Rechnungsabschluss 2005 zu genehmigen.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Der Überschuss in der Staatsrechnung 2005 von 30,8 Mio. Franken ist auch für den Regierungsrat erfreulich. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen des Möglichen und so weit Sie es zulassen, meine Damen und Herren, weiterhin dafür einsetzen, dass dieser Trend anhalten wird. Verglichen mit dem Voranschlag ohne Nachtragskredite und Kreditübertragungen beträgt die Verbesserung 29,8 Mio. Franken. Verglichen mit dem Voranschlag mit Nachtragskrediten und Kreditübertragungen resultiert eine Verbesserung von 79,4 Mio. Franken. Damit gelang es dem Regierungsrat, die Nachtragskredite mehr als zu kompensieren. Dieser Abschluss gelang einerseits dank deutlich verbesserten Einnahmen. Sie überschreiten die Budgetwerte gesamthaft um 77,5 Mio. Franken oder 2%.

Die Ausgaben andererseits liegen mit den Nachtragskrediten, den Kreditübertragungen und den zusätzlichen Belastungen bei einem Gesamtvolumen von 3,8 Mrd Franken 1,9 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Ohne die zusätzlichen Belastungen würden die Ausgaben 42 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegen. Somit haben die Einnahmen rund zu $\frac{2}{3}$ und die Ausgaben zu rund $\frac{1}{3}$ zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Mit den zusätzlichen Belastungen von 6,2 Mio. Franken für die Beiträge an die Parzellarvermessung, an die

Schulbauten der Gemeinden, an die Denkmalpflege und an die Gewässerschutzanlagen werden bestehende Verpflichtungen des Kantons abgetragen. Damit kann im Jahre 2006 die Bezahlung der fälligen Zusicherungen ausgelöst werden. Mit der zusätzlichen Amortisation von 28 Mio. Franken, der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser wird die in der Verordnung vorgesehene Amortisationsdauer der Schulden von in der Regel 25 Jahren vollständig erreicht.

Mit den zusätzlichen Belastungen für externe Strafvollzugskosten werden Verpflichtungen beglichen, die aus dem Jahre 2005 gegenüber verschiedenen ausserkantonalen Vollzugsinstitutionen bestehen. Mit der Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz tragen sämtliche beteiligten Kantone einmalig anteilmässig an die Äufnung eines Startkapitals bei. Der Anteil des Kantons Aargau beträgt 2,1 Mio. Franken. Für das Jahr 2005 wurde angesichts der Budgetaussichten als Sparmassnahme bei der Budgetierung der vom Grossen Rat mit der Einführung des neuen Lohnsystems für das Staatspersonal beschlossene Umfang der Einmalprämien von 0,5% der Lohnsumme auf 0,25% gesenkt. Mit der vorgesehenen Rückstellung von 2,7 Mio. Franken wird diese Sparmassnahme angesichts des guten Rechnungsergebnisses wieder rückgängig gemacht. Somit können die Leistungen des Personals im Jahre 2005 entsprechend honoriert werden. Diese zusätzlichen Mittel kommen sowohl dem Staatspersonal wie auch dem Lehrpersonal zugute.

Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank erhielt der Kanton Aargau im Rechnungsjahr aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Gold in der ersten Jahreshälfte 841,3 Mio. Franken. Das Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten, welches am 31. Dezember 2005 rückwirkend auf Anfang Jahr in Kraft getreten ist, sieht die zweckgebundene Zuweisung des Gewinns und der Erträge von freien Aktiven der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung vor. Die Verbuchung dieser Einnahmen ist für die Verwaltungsrechnung 2005 somit saldoneutral. Im längerfristigen Vergleich zeigen die Staats- und Steuerquote die Bedeutung des Kantons für die Aargauische Volkswirtschaft auf. Trotz den im Rechnungsjahr 2005 vorgenommenen zusätzlichen Belastungen von 40,1 Mio. Franken ist die Staatsquote 2005 leicht gesunken. Die Steuerquote bleibt gegenüber dem Vorjahr fast stabil. Diese Stabilität konnte trotz dem konjunkturellen Aufschwung um die Jahrtausendwende erreicht werden. Damit führen die hohen Nachträge aus Steuern aus den Vorjahren zu keinem Anstieg der Steuerquote. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Anträge in der Botschaft gutzuheissen.

Vorsitzende: Eintreten auf dieses Geschäft ist nicht bestritten. Wir sind somit eingetreten und kommen zur Detailberatung. In der Detailberatung werde ich jedes Departement aufrufen. Anträge oder Bemerkungen, die noch dazukommen, sind bei uns zu melden.

Detailberatung

Gesetzgebung / Regierung / Staatskanzlei

Abschnitt 1100 Regierungsrat/Konto 3901 Interne Verrechnung Benützung Staatswagen/Kantonsstrassenunterhalt

Glarner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Anlässlich der Beratung in diesem Saal zum Budget 2005 gab die doch etwas allzu intensive Benutzung der Staatswagen zu Besorgnis Anlass. Dieses Parlament hat dann das Budget auf 500'000.-- Franken für diesen Posten gekürzt. Was sehen Sie nun mit Schrecken auf Seite 10 der Rechnung? Man gibt fast Fr. 600'000.-- aus und begründet das auf Seite 48 der Botschaft mit der lapidaren Begründung: Entwicklung im Rahmen des Vorjahres. Geschätzte Herren Regierungsräte, Ihr Respekt vor dem Parlament scheint, um es höflich zu sagen, nicht sehr hoch zu sein. Wir machen eine Einschränkung und Sie machen, was Sie wollen. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass es in diesem Jahr ein bisschen besser wird, denn einer der Regierungsräte wohnt ja nun etwas näher bei Aarau. Somit könnte sich dieser Posten doch merklich reduzieren.

Zustimmung

Departement des Innern

Zustimmung

Departement Bildung, Kultur und Sport

Zustimmung

Finanzdepartement

Zustimmung

Gesundheitsdepartement

Zustimmung

Baudepartement

Zustimmung

Kantonale Justizbehörden

Zustimmung

Vorsitzende: Wir haben die Departemente durchberaten und kommen zu den WOV-Pilotprojekten.

WOV-Pilotprojekte

Zustimmung

Bestandesrechnung

Zustimmung

Fonds und Stiftungen

Zustimmung

Verpflichtungen

Zustimmung

Vorsitzende: Somit können wir zu den Anträgen schreiten.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Die folgenden zusätzlichen Belastungen im Gesamtbetrag von 40,05 Mio. Franken werden beschlossen:

Bezeichnung	Mio. Franken
Departement des Innern	
• Staatsbeiträge an Parzellarvermessung	0,30
• Externe Strafvollzugskosten, Freiheitsstrafen	1,00
Departement Bildung, Kultur und Sport	
• Beiträge für Schulbauten	1,28
• Beiträge für Oberstufenzentren	0,67
• Beiträge für Denkmalpflege	3,95
• Fachhochschule Nordwestschweiz, Vermögensübertrag gemäss Staatsvertrag	2,11
Finanzdepartement	
• Rückstellungen Einmalprämien für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge	2,74
Gesundheitsdepartement	
• Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	28,0
Total Belastungen	40,05

2.

Die Staatsrechnung 2005 wird genehmigt.

656 Postulat der CVP-Fraktion vom 29. November 2005 betreffend Vertretung des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton beherrschten Gesellschaften und Institutionen; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 369 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 24. Mai 2006:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Aspekte der Unternehmensüberwachung haben nicht nur für die Privatwirtschaft einen zentralen Stellenwert, sondern auch im öffentlichen Sektor. Sinn und Zweck des regierungsrätlichen Beteiligungsmanagements ist denn auch, die Ziele, die der Kanton mit den Beteiligungen verfolgt, klar zu formulieren und deren Erreichung aus Sicht der politischen Verantwortungsträger laufend zu überwachen.

Die zentrale Betreuung der Beteiligungen, die im Zuge der letztjährigen Regierungsreform federführend dem Departement Finanzen und Ressourcen zugewiesen wurde, erfüllt die folgenden Aufgaben:

1. Erstellung einer zentralen Dokumentation über die Beteiligungen
2. Institutionalisierung des Informationsaustausches mit den Beteiligungen
3. Sicherstellung der Verbindung zum Aufgaben- und Finanzplan
4. Vornahme von Mandatierungen (Antrag an den Regierungsrat)

5. Aufbau eines Risikomanagements

6. Erörterung von ordnungs- und eigentümerpolitischen Fragen

Unter Beteiligung wird eine Institution verstanden, die mindestens teilweise im Eigentum des Kantons ist und welche eine gesetzliche, typischerweise nicht hoheitliche Aufgabe des Kantons in sachlicher Dezentralisation und in der Rechtsform der selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt oder einer Gesellschaftsform des Obligationenrechts erfüllt. Sie umfassen folgende Unternehmen:

Beteiligung
Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA)
Aargauische Kantonalbank (AKB)
AEW Energie AG
Axpo Holding AG
Batrec Industrie AG
BDWM Transport AG
Busbetrieb Aarau (BBA)
Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz
Fernwärme Wynenfeld AG
IMP, Institut für Public Management GmbH
Kantonale Unfallversicherungskasse
Kantonsspital Aarau AG
Kantonsspital Baden AG
7 land- und forstwirtschaftliche Genossenschaften
Psychiatrische Dienste Aargau AG
publis Public Info Service AG
Schweizer Bibliotheksdienst
Schweizerische Nationalbank
SLS Techno Trans AG
Sondermülldeponie Köllikon (SMDK)
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (ASVA)
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG
Wynental-Suhrentalbahn (WSB)

Der Buchwert aller Beteiligungen (ohne Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau, Kantonale Unfallversicherungskasse, Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, Sondermülldeponie Köllikon) beläuft sich auf 322 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ergänzend zu diesen Positionen für die Aargauische Kantonalbank eine unbeschränkte Staatsgarantie besteht.

2. Corporate Governance: Zu den vordringlichen Aufgaben der regierungsrätlichen Beteiligungspolitik gehört eine laufende Analyse der Eigentümerstrategien und damit auch die von der Postulantin aufgeworfene Frage, inwieweit und in welcher Form Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten Einsitz nehmen sollen. Betroffen sind damit ordnungs- und eigentümerpolitische Grundsatzfragen, aber auch die Vornahme von personellen Mandatierungen. Angesprochen sind insbesondere auch Fragen einer zeitgemässen Corporate Governance. Sowohl im privatwirtschaftlichen wie auch im öffentlichen Sektor gewinnt die Einsicht einer veränderten beziehungsweise verstärkten Überwachung von Unternehmen stark an Bedeutung. Oberstes Ziel der Corporate Governance ist denn auch eine erhöhte Transparenz; wesentliche Elemente sind die Gewaltenteilung zwischen Aufsichtsbehörde und Management, die ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie klare Vorgaben für die Jahresberichterstattung.

Für den Aargauer Regierungsrat ist die Durchsetzung einer zeitgemässen Corporate Governance bei seinen Beteiligungen oberste Leitlinie. Für die Beteiligungen des Kantons geht es daher primär um die Frage, welchen Interessen das Unternehmen dienen soll und welche Ziele erreicht werden sollen. Diese Entscheidung obliegt dem Kanton als (Mit-)Eigentümer.

3. Stossrichtung der regierungsrätlichen Beteiligungspolitik: Entflechtung Politik - Unternehmertum: Die Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung bewegen sich stetig an einer Schnittstelle, bei der unterschiedlichen Ziele (betriebswirtschaftliche vs. politische) aufeinander treffen. In strittigen Fällen sind es die Vertretungen des Kantons in den Leitungsgremien der Unternehmen, das heisst vom Kanton delegierte Verwaltungsratsmitglieder, die zwischen den politischen Zielen und Unternehmenszielen abzuwägen haben.

Abgeleitet von den Grundsätzen der Corporate Governance steht für den Regierungsrat bei jeder Beteiligung deshalb die Frage nach der Funktion und Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung seiner politischen Ziele im Zentrum. Die konsequente Einführung von Corporate Governance wird dazu führen, dass der Druck bei den wesentlichen Beteiligungen auf Rechtsformänderungen hin zu Aktiengesellschaften zunehmen wird. Durch die Annäherung an aktienrechtliche Bestimmungen oder die Übernahme des Aktienrechts im Kontext mit einer Modernisierung und Effizienzsteigerung, wie es die Corporate Governance gerade voraussetzt, wird die politische Eigentümerrolle sukzessive von der unternehmerischen Aufsichtsfunktion zu entflechten sein beziehungsweise generell eine Entflechtung von politischen und wirtschaftlichen Verantwortungsträgern stattfinden.

Um die Entflechtung der Politik vom Unternehmertum realisieren zu können, sind für die regierungsrätliche Beteiligungspolitik folgende sechs Leitstrategien handlungsleitend, die es mittelfristig bei allen (bislang staatlichen oder halbstaatlichen) Beteiligungen umzusetzen gilt:

1. Die Interessenwahrnehmung des Kantons erfolgt primär über die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und der Statuten sowie über die Generalversammlung, die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Aushandlung von Leistungsverträgen. Im Rahmen des von der Politik

festgelegten Leistungsvertrags und -umfangs sind die staatlich subventionierten Unternehmen gehalten, wirtschaftlich tätig zu sein. Die Einflussnahme des Kantons auf die Tätigkeit der Aktiengesellschaft erfolgt auf den aktienrechtlich vorgegebenen Wegen.

2. Der Kanton als Eigentümer legt seine Eigentümerstrategie transparent fest. Der Regierungsrat unterbreitet diese Strategie dem Grossen Rat und kommuniziert sie rechtzeitig in regelmässigen Aussprachen mit den Führungsorganen der Beteiligungen.

3. Die wesentlichen staatlichen Beteiligungen sind in einer ersten Phase mittels Rechtsformänderungen hin zu Aktiengesellschaften umzuwandeln.

4. Zur konsequenten Entflechtung zwischen politischem und unternehmerischem Interesse sind die politischen Entscheidungsträger von Regierungsrat und Grosse Rat aus den Verwaltungs- und Aufsichtsräten von staatlichen Unternehmen mittelfristig zurückzuziehen.

5. Eine Vertretung des Kantons in Aufsichts- und Verwaltungsräten ist allenfalls in den folgenden Fällen denkbar:

- Bei Aufsichts- und Verwaltungsräten, welche durch Vertreter anderer Kantone besetzt sind, ist darauf hinzuwirken, dass der Austritt mittelfristig unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Aargauer Standortinteressen erfolgt.

- Bei Beteiligungen, die über keine ausgeprägte Finanzbeteiligungsfunktion verfügen und bei denen der Kanton keine Leistungseinkäufe vornimmt.

6. Nicht staatsnotwendige Beteiligungen, das heisst Beteiligungen, welchen im Wesentlichen eine Finanzbeteiligungsfunktion zugeschrieben wird, sind teilweise oder vollständig zu verkaufen, um damit die Risikoexposition zu minimieren und das Wettbewerbsprinzip zu stärken. Bei staatsnotwendigen Beteiligungen ist zu prüfen, ob allenfalls das Aktionariat verbreitet werden kann.

Der Regierungsrat vertritt daher die Auffassung, dass der systemimmanente Zielkonflikt zwischen politischen und unternehmerischen Interesse mittelfristig am besten durch die sukzessive personelle Entflechtung der politischen Entscheidungsträger von den unternehmerischen Entscheidungsträgern erfolgen kann. Die Interessenwahrnehmung des Kantons soll daher zukünftig verstärkt über die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und der Statuten über die Generalversammlung erfolgen, die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats (ohne politische Verantwortungsträger dazu zu ernennen) und die Aushandlung von Leistungsverträgen.

Der Regierungsrat verfolgt mit seiner Beteiligungspolitik eine Stärkung der kantonalen Eigentümerrolle. Dazu wird auch das Beteiligungsportfolio mit den Beteiligungen vertieft analysiert, mit dem Ziel, die strukturelle Entflechtung zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Organisationen voranzutreiben. Die vom Regierungsrat angestrebte Entflechtung zwischen Politik und Unternehmertum unterstützt die Schaffung von liberalen Rahmenbedingungen für jene bislang staatlich regulierten Unternehmen, die an sich marktfähig sind. Damit wird ein weiterer, entscheidender Schritt zur interkantonalen wie internationalen

Stärkung des Wirtschafts- und Unternehmensstandorts Aargau unternommen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.--.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Die Postulantin hat eine an sich einfache Frage aufgeworfen, die aus meiner Sicht aber nicht als Postulat, sondern wohl eher als Interpellation hätte eingereicht werden müssen. Nicht genug damit, dass aus meiner Sicht ein Postulat an sich gar nicht zulässig ist.

Die Regierung hat dies, obwohl dazu nicht einmal von der Postulantin aufgefordert, zum Anlass genommen, sich im Detail zur künftigen Beteiligungsstrategie des Kantons zu äussern. Eine an sich groteske Situation also: Die Postulantin stellt in einem dafür nicht vorgesehenen Vorstoss eine Frage. Diese wird nicht eigentlich beantwortet, sondern es wird die Situation genutzt, eigene Vorstellungen zu einem sehr kontroversen Thema darzulegen. Ich hoffe, eine derartige Vorgehensweise macht inskünftig nicht Schule.

Zur Sache selber: Der Regierungsrat spricht davon, mit seiner Beteiligungspolitik und der angestrebten Entflechtung zwischen Politik und Unternehmertum "liberale Rahmenbedingungen für jene bislang staatlich regulierte Unternehmen" schaffen zu wollen, "die an sich marktfähig sind". Diese Formulierung lässt wenig Gutes erahnen, namentlich wenn es sich dabei um die Aargauische Kantonalbank (AKB) oder die AEW Energie AG handeln sollte. Diese Unternehmen haben im Kanton Aargau eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen. Ähnliches gilt für den Gesundheitsbereich, der eine der zentralen staatlichen Kernaufgaben darstellt und sich deshalb ebenfalls nicht ausschliesslich an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren darf.

Gefühle von Unsicherheit, Gefühle von Zukunftsangst, die unsere Gesellschaft immer stärker prägen, haben vielfältige Ursachen: Die Auswirkungen rücksichtsloser, neoliberaler Politik, der Abbau von Versorgungsnetzen im Service Public, Veränderungen am Arbeitsplatz, Ängste um die materielle Sicherheit und die medizinische Versorgung oder der Sinnverlust in einer einseitig an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientierten Gesellschaft.

Der Staat müsste seinen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Umfeld Sicherheiten bieten können. Damit er diese Aufgabe aber wahrnehmen kann, benötigt er genügend personelle, genügend finanzielle Ressourcen. Der beste Schutz für die Menschen ist eine gerechte Gesellschaft, Vollbeschäftigung, materielle Sicherheit und ein gut ausgebautes Bildungs- und Gesundheitssystem - und zu diesem haben alle, unabhängig von ihrem Einkommen, Zugang zu haben.

Unter diesem Gesichtspunkte setzt sich die SP seit langem für gerechte Lebensbedingungen für alle und dabei insbesondere für einen starken Service Public ein. So wehren wir uns auch hier mit aller Vehemenz gegen den Abbau staatlicher Leistungen und ideologisch motivierten Privatisierungsbestrebungen.

Und: Für uns steht fest, dass sich der Regierungsrat nicht aus zentralen Bereichen seiner Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung zurückziehen darf. Auch wir sind der Ansicht, dass die Dienstleistungen des Service Public effizient, kundennah, günstig und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erbracht werden.

Gewinnmaximierung und reines Effizienzdenken allein führen aber nicht zum Ziel. Dementsprechend stehen wir der angestrebten Entflechtungsstrategie der Regierung sehr skeptisch gegenüber. Wir wollen aber nicht einfach Althergebrachtes bewahren. Wir wollen einen modernen Aargau. Wo eine Änderung der Rechtsform den Handlungsspielraum erweitert und wo dieser erweiterte Handlungsspielraum von allgemeinem Nutzen für die Gesellschaft ist, ist diese nicht zum Vorher herein und nicht generell auszuschliessen. Wenn diese Rechtsformänderungen allerdings einzig den Zweck verfolgen, staatliche Unternehmungen oder Beteiligungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu verkaufen, so werden wir uns konsequent dagegen zur Wehr setzen. Dementsprechend haben wir vor einiger Zeit die Forderung der Aargauer Regierung, der Bundesrat solle die Beteiligung an der Swisscom AG vollständig verkaufen, kritisiert - zu Recht, wie die Entscheide von National- und Ständerat zeigen. Starke Service Public-Unternehmungen sind gerade für den mitunter stark ländlich und dezentral strukturierten Aargau sowie für dessen Bevölkerung und Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung. Gleiches gilt auch für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton.

Privatisierungen, die nach dem Grundsatz "Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren" erfolgen, lehnen wir grundsätzlich ab. Wo eine Staatsanstalt mit ihrem Staatsauftrag die Handlungsfähigkeit einer gesunden kantonalen Wirtschaft stützen kann, wie dies beispielsweise bei der Aargauischen Kantonalbank der Fall ist, darf diese nicht mit einer letztlich unkontrollierbaren Privatisierung preisgegeben werden.

Für uns ist deshalb klar: Gute Service Public-Unternehmen sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Volkswirtschaft und müssen deshalb in öffentlicher Hand bleiben. Wir haben aber festgestellt, dass der Regierungsrat eine vollständig andere Strategie verfolgt. Unter diesem Gesichtspunkte lehnen wir die Überweisung des Postulats einstimmig ab.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Die FDP begrüsst die neue Stossrichtung des Kantons im Bereich der Beteiligungen. Es entspricht den freisinnigen Anliegen, Politik und Unternehmensführung besser zu trennen. Die FDP hat an vorderster Front für den Rückzug der Regierungsräte aus den Aufsichtsorganen staatlich beherrschter Unternehmen gekämpft. Ich muss hier die Geschichte der "zwei Hüte auf dem Kopf" nicht noch einmal erwähnen.

Einverstanden sind wir sodann mit der Umwandlung der verbleibenden Anstalten in Aktiengesellschaften und auch mit dem beabsichtigten Verkauf von Beteiligungen mit lediglich Finanzcharakter.

Vor allem bei der AKB ist die Teilprivatisierung, auch aus Wettbewerbsgründen, notwendig und richtig. Der Aargau ist sodann, um seine Sonderlasten im Bereich APK sozialverträglich und nachhaltig finanzieren zu können, auf eine Teilveräusserung seiner Beteiligungen angewiesen. Wir begrüssen diese darum. Zudem verhält er sich damit auch ordnungspolitisch richtig und leistet einen Beitrag zur Stärkung von Wettbewerb und Wachstum. Die Versorgungssicherheit hängt nicht von den Besitzverhältnissen ab und erst recht nicht von der Einsitznahme von Regierungsräten in die obersten Aufsichtsorgane von Staatsanstalten, das an die

Adresse meines geschätzten Kollegen Leimbacher.

Die FDP erwartet aber vom Regierungsrat, dass er seine Beteiligungs- und Eigentümerstrategien regelmässig mit dem Grossen Rat, als zweite Staatsleitende Gewalt, ausdiskutiert und abstimmt.

Die FDP wird geschlossen für die Überweisung des Postulats votieren. Ich fordere Sie dazu auf, dasselbe zu tun.

Dr. Binder Andreas, CVP, Baden: Nachdem ja die CVP dieses Postulat eingereicht hat und die Diskussion hier durchgeführt wird, möchte ich Ihnen doch, auch im Namen der CVP, bekannt geben, dass wir selbstverständlich auch weiterhin für die Überweisung des Postulats sind und auch mit der Erklärung des Regierungsrats einverstanden sind.

Ich glaube, wir haben uns konsequent in den letzten Jahren eingesetzt für eine saubere Führung und Kontrolle dieser staatlichen Unternehmen. Corporate Governance war immer ein wichtiges Anliegen bei uns, und die aktuellsten Ereignisse um die Kantonsspitäler zeigen, dass wir sicher richtig liegen mit der Forderung nach Entflechtung.

Ich kann nur einen Wunsch an die Herren des Regierungsrats weitergeben: Bleiben Sie nicht nur bei Worten, sondern machen Sie Tatbeweise und machen Sie relativ rasch Gebrauch von dem, was Sie ankünden, indem Sie diese Bereinigung der Rollen vornehmen. Besten Dank.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: In der Erklärung zum Postulat führte der Regierungsrat die Leitstrategien seiner Beteiligungspolitik auf. Unter anderem die konsequente Entflechtung zwischen politischen und unternehmerischen Interessen, durch Rückzug von politischen Entscheidungsträgern von Regierungsrat resp. Grossrat aus den Verwaltungs- und Aufsichtsräten von staatlichen Unternehmen. Dieser Schritt kann für jede einzelne Beteiligung nur auf der Grundlage einer vertieften Eigentümerstrategie erfolgen, bei der auch ordnungspolitische Grundsatzfragen zu beantworten sind. Dies und die damit zu erwartenden Änderungen der kantonalen Beteiligungspolitik werden Gegenstand eines Planungsberichts nach § 12 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen sein. Sie können dann entscheiden.

Dabei können nicht sämtliche Beteiligungen über die gleichen Leisten geschlagen werden. Vielmehr gilt es, die Besonderheiten bezüglich Umfeld und die Notwendigkeit der damit zu erfüllenden Staatsaufgabe angemessen zu berücksichtigen.

Mit der Abkehr von der Political Governance, d.h. den politisch zusammengesetzten Aufsichts- und Verwaltungsräten müssen Grundsätze der Corporate Governance erarbeitet werden, die für alle Beteiligungen gelten sollen. Damit wird sichergestellt, dass der Eigentümer über die Geschäftsentwicklung genügend informiert ist, um seine Rechte wahrnehmen zu können.

Dies betrifft laufend die Wahl der Mitglieder des Oberleitungs- und Aufsichtsorgans, die Genehmigung der Jahresrechnung und die Ausschüttung des verwendbaren Jahresgewinns. In der längerfristigen Sicht sind in der Eigentümerstrategie die Ziele der Unternehmen festzulegen. Schliesslich nimmt der Kanton seine Interessen bei Beteiligungen über das Setzen von gesetzlichen Grundlagen

und das Festlegen von Leistungsaufträgen wahr. Aktuelle Beispiele dafür sind die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonbank, die Botschaft zum Gesetz über die Gebäudeversicherung und Leistungsaufträge an die Kantonsspitäler. Kommt der Regierungsrat dannzumal zum Schluss, dass eine Beteiligung ihre ursprüngliche Leistungsfunktion, Leistungsauftragsfunktion nicht mehr zu erfüllen hat und damit die Finanzbeteiligungsfunktion klar im Vordergrund steht, wird die Veräusserung der Beteiligung zu prüfen sein und allenfalls in die Wege zu leiten sein.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 85 gegen 26 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

657 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, vom 14. März 2006 betreffend Lohngleichheit; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 486 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 10. Mai 2006:

Zu Frage 1: Der Kanton hat ein Lohnsystem eingeführt, dessen Basis eine systematische Arbeitsplatzbewertung bildet. Mit der analytischen und geschlechtsneutralen Arbeitsplatzbewertung (ABAKABA) wird der Positionslohn für alle Funktionen nach der gleichen Methode ermittelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Positionslöhne dem Grundsatz der Lohngleichstellung genügen.

Die Leistungsanteile, die Position der einzelnen Mitarbeitenden im Band zwischen 100% und 140%, werden seit der Einführung des neuen Lohnsystems jährlich geschlechtsspezifisch ausgewertet um sicherzustellen, dass Frauen und Männer auch im Leistungslohnanteil gleich behandelt werden. Es zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Die individuellen Lohnerhöhungen, die im Rahmen der so genannte "Lohnrunde" jeweils per 1. Januar stattfinden, werden ebenfalls jährlich unter anderem im Hinblick auf geschlechtsspezifische Unterschiede ausgewertet. Die detaillierten Zahlen dazu sind in der Antwort zur Frage 4 ersichtlich.

Zu Frage 2: Der Arbeitgeber stellt mittels der Arbeitsplatzbewertung ABAKABA und den jährlichen Auswertungen des Leistungsanteils und der individuellen Lohnerhöhungen die Erfüllung des Gleichstellungsgrundsatzes sicher. Betroffene haben zusätzlich zum informellen Vorgehen (Gespräch mit der vorgesetzten Stelle beziehungsweise der Anstellungsbehörde) die Möglichkeit, ein formelles Verfahren bei der Schlichtungsbehörde einzuleiten.

Seit ihrem Bestehen (2001) wurden 18 Fälle bei der Schlichtungskommission bearbeitet. Diese wurden wie folgt beendet:

- 5 Einigungen, wovon sich vier auf Lohnstufenwechsel bezogen,

- 1 direkte Überweisung an die nächste Instanz,

- 12 Empfehlungen.

Wie viele der Personen, die ein formelles Verfahren eingeleitet haben, noch beim Kanton angestellt sind, ist nur mit unverhältnismässigem Aufwand eruierbar, da die Fallzahlen aus Datenschutzgründen nur anonymisiert kommuniziert werden.

Zu Frage 3: In der kantonalen Verwaltung beträgt der Frauenanteil bei den Abteilungsleitenden 16.7%, bei den Sektionsleitenden 10.9%. Differenzen zu früher publizierten Zahlen sind durch Personalmutationen und Fehlerbereinigungen bei der Erhebung der Zahlen bedingt.

Die Frauenanteile in den fünf Departementen (Stand Ende 2005) lauten wie folgt (in Klammern sind die Frauenanteile in der höchsten Lohnstufengruppe, Lohnstufen 17 bis 23, wiedergegeben):

- Departement Volkswirtschaft und Inneres	36.4% (4.2%)
- Departement Bildung, Kultur und Sport	51.1% (17.7%)
- Departement Finanzen und Ressourcen	29.6% (0.0%)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt	19.0% (23.5%)
- Departement Gesundheit und Soziales	45.3% (18.2%)

Der Anteil von Frauen in Linienführungsfunktionen ist ein Hinweis dafür, ob die betriebliche Gleichstellung tatsächlich umgesetzt ist. Einen weiteren wichtigen Hinweis liefert auch der Frauenanteil in anderen Funktionen, bei denen hohe Anforderungen zu erfüllen sind, die demnach zu den höheren Lohnstufen (LS) zählen.

So beträgt der Frauenanteil in der Verwaltung (ohne Lehrpersonen):

- in der dritthöchsten Lohnstufengruppe	LS 11 - 13	25.0%
- in der zweithöchsten Lohnstufengruppe	LS 14 - 16	23.1%
- in der höchsten Lohnstufengruppe	LS 17 - 23	16.7%.

Für Lehrpersonen an der Volksschule siehe Antwort zur Frage 10 (Schulleitungen).

Zu Frage 4: Das Lohnsystem des Kantons kennt eigentliche Beförderungen nicht mehr. Die Auswertungen unterscheiden funktionsbedingte (das heisst Lohnerhöhungen, welche auf Grund eines Funktionswechsels gesprochen werden) und leistungsbedingte Lohnerhöhungen (das heisst Lohnerhöhungen auf Grund der Leistung; in der Regel werden diese jeweils per 1. Januar gemacht). Die nachfolgenden Auswertungen beinhalten die generellen Lohnerhöhungen nicht, welche alle Mitarbeitenden bekommen.

Leistungsbedingte Lohnerhöhungen: Per 1. Januar 2006 erhielten von gesamthaft 4'675 (wovon 1'900 Frauen und 2'775 Männer) Mitarbeitenden 3'388 (wovon 1'342 Frauen und 2'046 Männer) Mitarbeitende eine individuelle Lohnerhöhung von > Fr. 100.--.

Die durchschnittliche individuelle Lohnerhöhung lag bei den Frauen bei 1.1% und bei den Männern bei 0.97%.

Per 1. Januar 2005 erhielten von gesamthaft 4'624 (wovon 1'904 Frauen und 2'720 Männer) Mitarbeitenden 2'979 (wovon 1'180 Frauen und 1'801 Männer) Mitarbeitende eine individuelle Lohnerhöhung von > Fr. 100.--.

Die durchschnittliche individuelle Lohnerhöhung lag bei den Frauen bei 0.55% und bei den Männern bei 0.51%.

Die durchschnittliche individuelle Lohnerhöhung pro Lohnstufe in Prozent ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

LS	per 1. Januar 2006			per 1. Januar 2005		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
3	0.89	0.58	0.88	0.54	0.51	0.54
4	0.83	1.26	0.83	0.30	0.29	0.30
5	0.79	0.51	0.73	0.20	0.36	0.22
6	1.07	0.45	0.65	0.49	0.35	0.39
7	1.05	0.85	0.99	0.55	0.46	0.52
8	1.12	0.89	1.01	0.58	0.44	0.51
9	1.01	0.90	0.96	0.54	0.40	0.47
10	1.07	0.92	0.95	0.63	0.48	0.51
11	1.32	0.94	1.01	0.64	0.42	0.46
12	1.44	0.92	1.01	0.48	0.48	0.48
13	1.31	1.15	1.18	0.49	0.63	0.61
14	1.09	1.03	1.05	0.60	0.53	0.55
15	1.06	1.17	1.15	0.62	0.52	0.54
16	1.11	0.99	1.00	0.36	0.59	0.57
17	1.08	0.96	0.98	1.34	0.56	0.67
18	0.63	0.76	0.74	0.61	0.77	0.74
19	1.32	1.05	1.08	0.55	0.46	0.46
20		1.24	1.24		1.24	1.24
Total	1.10	0.97	1.01	0.55	0.51	0.51

(Rundungsdifferenzen sind möglich)

Die Zahlen der leistungsbedingten Lohnerhöhungen per 1. Januar 2004 sind nicht vergleichbar. Die Spitäler waren zu diesem Zeitpunkt noch Teil der Verwaltung.

Funktionsbedingte Lohnerhöhungen: Funktionsbedingte Lohnerhöhungen erhalten Mitarbeitende, welche auf Grund einer neuen Funktion in eine höhere Lohnstufe eingestuft werden.

Im Jahr 2004 erhielten von den insgesamt in der Verwaltung angestellten 1'904 Mitarbeiterinnen deren 39 eine funktionsbedingte Lohnerhöhung im Gesamtbetrag von Fr. 302'000.--. Im selben Jahr erhielten 75 Männer (von insgesamt 2'720 Mitarbeitern) funktionsbedingte Lohnerhöhungen in der Höhe von Fr. 538'000.--.

Im Jahr 2005 erhielten von den insgesamt in der Verwaltung angestellten 1'900 Mitarbeiterinnen deren 71 eine funktionsbedingte Lohnerhöhung im Gesamtbetrag von Fr. 499'000.--. Im selben Jahr erhielten 112 Männer (von insgesamt 2'775 Mitarbeitern) funktionsbedingte Lohnerhöhungen in der Höhe von Fr. 818'000.--. Diese Werte sind Ausdruck der Chancen der Laufbahnentwicklung im Kanton.

Bei den Lehrpersonen werden sowohl der generelle wie der individuelle Anteil der Lohnerhöhung automatisch verteilt. Damit kommen sämtliche Lohnerhöhungen gleichermassen weiblichen wie männlichen Lehrpersonen zugute.

Zu Frage 5: Leistungsbedingte Lohnerhöhungen: Vergleiche dazu auch die Stellungnahme zur Frage 4. 2005 erhielten 62% der Mitarbeiterinnen und 66% der Mitarbeiter eine leistungsbedingte Lohnerhöhung.

2006 erhielten 71% der Mitarbeiterinnen und 74% der Mitarbeiter eine leistungsbedingte Lohnerhöhung.

Funktionsbedingte Lohnerhöhungen: Gesamtbetrag und Prozentanteile (Anteil der Frauen beziehungsweise Männer, die eine funktionsbedingte Lohnerhöhung erhalten haben) sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	2004		2005	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt-betrag	302'000.--	538'000.--	499'000.--	818'000.--
Anteil	2 % (aller Mitarbeit- erinnen)	2.8 % (aller Mitarbei- ter)	3.7 % (aller Mitarbeite- rinnen)	4.0 % (aller Mitarbeiter)

Bei den Lehrpersonen kommen sämtliche Lohnerhöhungen gleichermassen weiblichen wie männlichen Lehrpersonen zugute.

Zu Frage 6: In der nachfolgenden Tabelle sind die Beträge für Prämien in den Jahren 2004 und 2005 nach Lohnstufen aufgeführt. In Klammern ist jeweils die Anzahl Personen, auf welche die Summe verteilt wurde, hinzugefügt.

LS	2004		2005	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1	150 (1)			
2				
3	100 (1)		865 (5)	
4	3'530 (9)		1'100 (7)	
5	450 (3)		1'200 (5)	
6	900 (3)		3'200 (8)	3'600 (8)
7	14'485 (49)	5'829 (12)	25'865 (74)	10'566 (16)
8	28'170 (71)	8'807 (31)	45'588 (97)	22'069 (57)
9	25'441 (55)	16'953 (50)	44'660 (88)	32'470 (60)
10	12'080 (34)	39'521 (155)	24'411 (46)	78'122 (186)
11	12'053 (22)	49'763 (139)	28'438 (37)	64'528 (150)
12	11'795 (20)	28'159 (68)	8'030 (14)	27'492 (64)
13	11'856 (23)	32'746 (74)	12'536 (23)	64'780 (102)
14	9'448 (26)	35'518 (74)	23'229 (39)	69'454 (93)
15	9'829 (9)	25'240 (39)	12'714 (16)	30'320 (47)
16	1'400 (2)	51'346 (38)	3'967 (4)	91'484 (76)
17	2'500 (2)	14'590 (8)	6'200 (6)	33'250 (15)
18	500 (1)	6'671 (10)	8'000 (4)	18'651 (17)
19	2'500 (2)	26'526 (21)		23'150 (16)
20		7'829 (5)		21'200 (4)

Total	147'187 (333)	349'498 (724)	250'003 (473)	591'136 (911)
Anteil	0.15 % (der Lohnsumme aller Mitarbeiterinnen) 17.5 % (aller Mitarbeiterinnen)	0.15 % (der Lohnsumme aller Mitarbeiter) 26.6 % (aller Mitarbeiter)	0.25 % (der Lohnsumme aller Mitarbeiterinnen) 24.9 % (aller Mitarbeiterinnen)	0.25 % (der Lohnsumme aller Mitarbeiter) 32.8 % (aller Mitarbeiter)

Die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlten Prämien waren in Relation zur jeweiligen Lohnsumme in den Jahren 2004 und 2005 gleich hoch (0.15% beziehungsweise 0.25%). In Abhängigkeit zur Anzahl wurden jedoch in beiden Jahren jeweils weniger Mitarbeiterinnen als Mitarbeiter berücksichtigt. Daraus lässt sich schliessen, dass die ausbezahlten Prämien im Verhältnis zum jeweiligen Lohn bei den Frauen höher waren als bei den Männern.

Prämien an Lehrpersonen sind 2005 lediglich nach Massgabe von Beschäftigungsgrad und Anstellungsdauer ausgerichtet worden. Somit konnten auch hier beide Geschlechter gleichmässig profitieren.

Zu Frage 7: Es existiert keine systematische, departementsübergreifende Erfassung der vergebenen DIALOG-Bewertungen. Die Bewertungen werden departementsintern unterschiedlich erfasst und von einzelnen Departementen auch verwaltungsintern nicht kommuniziert.

Die DIALOG-Bewertung stellt im Zusammenhang mit der Sicherung der Lohngleichheit nur ein Element der Lohnfestlegung dar. Die Personal- und Lohnverordnung (PLV) hält in § 36 Abs. 1 (Festlegung des Lohns, Lohnanpassungen) fest:

"Massgebend für die Lohnentwicklung innerhalb des Leistungsanteils sind:

- a) die für die Leistungshonorierung verfügbare Lohnsumme,
- b) die auf Grund des jährlichen Gesprächs erfolgte Beurteilung der Leistungen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters,
- c) die aktuelle Lohnposition der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters innerhalb des Leistungsanteils,
- d) das pflichtgemässe Ermessen der Anstellungsbehörde."

Im Rahmen des pflichtgemässen Ermessens wird auch die Position im Vergleich zu den anderen Mitarbeitenden einer Organisationseinheit berücksichtigt.

Zu Frage 8: Die Zahlen für Lehrpersonen sind bei den Antworten zu den entsprechenden Fragen aufgeführt: Frage 3 beziehungsweise 10 zu Kaderpositionen, Fragen 4 und 5 zu Lohnerhöhungen, Frage 6 zum Thema Prämien.

Zu Frage 9: Im Bereich der kantonalen Schulen gibt es eine Rektorin (und mehrere Prorektorinnen).

Zu Frage 10: Bei den Lehrpersonen an der Volksschule nehmen die Schulleitungen Kaderfunktionen ein. Hier halten sich männliche und weibliche Schulleitungsmitglieder die Waage:

	Männer		Frauen		Total
	absolut	%	absolut	%	
Anzahl Personen in der Schulleitung	265	50.5 %	260	49.5 %	525

Zu Frage 11: Die Auswertungen der Lohnrunden ergeben keine Hinweise auf diskriminierende Entlohnung beziehungsweise Lohnerhöhungen in der Verwaltung. Höheres Lebensalter, höheres Dienstalter und höhere Männeranteile in den oberen Lohnklassen spiegeln sich in den höheren Durchschnittslöhnen der Männer wieder. Diese sind auch ein Abbild der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Verhältnisse in anderen Unternehmen und Verwaltungen.

Im Bereich Lehrpersonen ist die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern verwirklicht - ebenso die gleichmässige Mitwirkung von Frauen und Männern in Kaderfunktionen.

Zu Frage 12: Aufgrund obiger Ausführungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei den Mitarbeitenden des Kantons kein Handlungsbedarf bezüglich Lohngleichstellung besteht. Die geschlechtsneutrale Arbeitsplatzbewertung wurde mit ABAKABA in vorbildlicher Weise umgesetzt. Die Lohnentwicklung der letzten 2 Jahre ist insgesamt bei den Frauen leicht besser als bei den Männern. Bei den Lehrpersonen ist die Lohngleichheit mit der geschlechtsneutralen Lohntabelle nach Lohndekret Lehrpersonen (LDLP) verwirklicht.

Auch die juristischen Grundlagen für die Sicherung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind vorhanden. Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung der rechtlich gebotenen Gleichstellung im Arbeitsalltag in der Verwaltung, das heisst in erster Linie im nicht justiziablen Bereich.

Der Regierungsrat setzt daher bei der Umsetzung der Chancengleichheit beim Kanton als Arbeitgeber auf Bereiche, die nicht die Lohngleichheit betreffen. Im Februar 2006 haben die Departemente ein Grundkonzept zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung verabschiedet, das die departementsweise Konkretisierung von Zielen und entsprechende Massnahmen vorsieht.

Die Förderung der Aufstiegschancen für Frauen bildet dabei ein zentrales Handlungsfeld, weitere Handlungsfelder sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung einer gleichstellungsunterstützenden Unternehmenskultur. Die kantonale Verwaltung ist eine grosse, heterogene Organisation mit entsprechenden Unterschieden unter den einzelnen Departementen und Organisationseinheiten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.--.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche, ausführliche und sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation. Das ist das Geschäft, das ich vollends rühmen kann, aber das Einzige...

Die Aussagen und die Daten in dieser Antwort bilden eine gute Grundlage für ein späteres Controlling. Nicht jeder Kanton wäre und war instande, Fragen auf diesem Gebiet

der Lohngleichstellung so professionell zu beantworten. Dazu kommt auch, dass mit der Arbeitsplatzbewertung ABAKABA und den Rechtsmitteln, die zur Verfügung stehen, gute Strukturen für eine gleichstellungsgerechte Anstellungspolitik geschaffen wurden. Dies zeigt, dass im Aargau das Thema ernst genommen wird, auch, indem die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen, was auch zu Nutzen des Kantons ist, denn dieser profitiert von kompetenten Mitarbeiterinnen an verantwortlichen Stellen und zeigt sich mindestens in diesem Bereich als valabler Arbeitgeber.

Was noch fehlt, sind Frauen auf der höchsten Lohnstufe 20. Auch erhalten prozentual immer noch leicht mehr Männer sowohl leistungs- wie funktionsbedingte Lohnerhöhungen. Hier besteht Handlungsbedarf, wobei mir bewusst ist, dass bei der restriktiven Lohnsummenpolitik, die der Grosse Rat fährt, es für die Vorgesetzten jedes Jahr sehr schwierig ist, die knappen Ressourcen gerecht einzusetzen. Dass mehr für die Laufbahnförderung von Frauen getan werden kann und soll, stellt die Regierung in der Antwort auf Frage 12 selber fest. Dass ausgerechnet das Departement Bau, Verkehr und Umwelt mit 23,5% Kaderfrauen am besten, das Finanzdepartement mit 0% am schlechtesten abschneiden, zeigt zum einen, dass die Frauenförderung seit dem früheren Regierungsrat Thomas Pfisterer im BVU Wirkung zeigt und dass auch in technischen Departementen Frauen ihre Frau stellen können, anders als es der Volksmund will. Dann zeigt sich auch, dass bei Finanzen und Ressourcen noch viel nachzuholen ist, eine "technische" Ausrede, siehe BVU, gibt es nicht. Dass es allerdings immer noch allzu schlaue Behörden gibt, die Frauen gegenüber Männern in gleicher Position und mit gleicher Ausbildung und Erfahrung bewusst schlechter stellen, habe ich im Schulbereich, und hier im Bereich der Schulsozialarbeit an mehr als einem Rechtsschutz-Fall feststellen müssen. Aber dies betrifft Gemeinden, auch grosse, und nicht den Kanton, und ich erwähne es hier nur der Vollständigkeit halber.

Ich erkläre mich als zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzende: Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

658 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, vom 28. März 2006 betreffend Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 531 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 24. Mai 2006:

Zu Frage 1: In den Jahren 1997 bis 2003 wurden die Austrittsgründe im damaligen Personal- und Informationssystem (PIS) nicht erfasst. Die Anzahl Mitarbeitende, die krankheits- oder unfallbedingt aus dem Staatsdienst ausgetreten sind und einen Invaliditätsanspruch haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

IV-Pensionierungen Kanton 1997 bis 2003

Jahr	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
1997	13	29	42
1998	16	36	52
1999	17	32	49
2000	11	26	37
2001	24	21	45
2002	16	46	62
2003	8	23	31
1997 bis 2003	105	213	318

*Volksschulen und Kantonsschulen

Zu Frage 2: Seit dem Jahr 2004 werden die Austrittsgründe des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen im neuen Personal- und Informationssystem (PULS) erfasst.

Austritte 2004 und 2005

Jahr	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
2004	340	569	909
2005	258	296	554
2004-2005	598	865	1463

Die Anzahl Mitarbeitende, die krankheits- oder unfallbedingt in den Jahren 2004 und 2005 aus dem Staatsdienst ausgetreten sind und einen Invaliditätsanspruch haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

IV-Pensionierungen Kanton 2004 bis 2005

Jahr	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
2004	18	31	49
2005	7	24	31
2004-2005	25	55	80

Die Zahlen beruhen auf den Angaben der APK Ende April 2006. Nicht berücksichtigt sind pendente Rentenanträge aus Vorjahren und nachträglich eingehende Gesuche um rückwirkende Berentung.

Erfahrungsgemäss können erst nach 3 Jahren verbindliche Aussagen über die Anzahl gewährte Renten gemacht werden. Gegenwärtig sind 34 Rentengesuche des Verwaltungspersonals und 63 von Lehrpersonen pendent.

Die aktuell 80 IV-Pensionierungen für die Jahre 2004 und 2005 entsprechen 5.47% aller Austrittsgründe der Jahre 2004 bis 2005.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat per 1. Januar 2000 die Einrichtung eines Sozialstellenplans für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie der unselbstständigen Anstalten beschlossen.

Die Anforderungen zur Aufnahme in den Sozialstellenplan sind:

- Anstellungsverhältnis beziehungsweise beschützender Arbeitsplatz
- Nachweis einer erheblichen unfall- oder krankheitsbedingten Leistungsbehinderung mit entsprechendem Invaliditätsanspruch

- Gute Arbeitsreferenz im Rahmen der individuellen Leistungsmöglichkeiten
- Ein der Leistungsfähigkeit angepasster Arbeitsplatz am bisherigen Arbeitsort
- Einverständnis der betroffenen Person.

Der Sozialstellenplan wurde bewusst geschaffen, um Mitarbeitende, welche während des Anstellungsverhältnisses (teil-)arbeitsunfähig werden, in einem besonderen Anstellungsverhältnis behalten zu können. Damit nimmt der Kanton als Arbeitgeber seine soziale Verantwortung wahr. Heute (Stand April 2006) sind 11 Mitarbeitende auf dem Sozialstellenplan.

Zu Frage 4: Mit dem Projekt "Beschützende Arbeitsplätze" wird versucht, Menschen mit Behinderungen, welche den normalen Anforderungen in der leistungsorientierten Arbeitswelt nicht gerecht werden und/oder auf dem freien Stellenmarkt nicht vermittelbar sind, einen befristeten Arbeitsplatz anzubieten. Zielsetzung ist dabei, dass es diesen Menschen gelingt, nach einer Übergangsphase eine Stelle auf dem freien Stellenmarkt zu finden.

Der Kanton Aargau hat für das Jahr 2006 600 Stellenprozente für beschützende Arbeitsplätze budgetiert. Zurzeit belegen fünf Personen mit unterschiedlichen Arbeitspensen insgesamt 355 Stellenprozente.

Vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2005 haben insgesamt 21 Personen an einem beschützenden Arbeitsplatz 233 Einsatzmonate geleistet. In der gleichen Zeitspanne ging für 17 Personen der Arbeitseinsatz zu Ende. Die durchschnittliche Einsatzdauer der Ausgetretenen betrug 16.5 Monate.

Die Vermittlung erfolgt in der Regel durch die Berufsberatung der IV-Stelle. Die Stellensuchenden benötigen zum Teil auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Angebote. Diese speziellen Rahmenbedingungen können nicht immer geschaffen werden. Es sind deshalb nicht immer alle Stellen belegt.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat befürwortet den Aufbau eines Case Managements im Rahmen der Massnahme 20 "Umsetzung Gesundheitsmanagement" des Entwicklungsschwerpunkts 420ES15 "Umsetzung des Personalpolitischen Leitbilds".

Case Management ist ein Prozess der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen (Patienten, Ärzte, Spitäler, Arbeitgeber, Sozialarbeit, Angehörige und Versicherungen) mit dem Ziel, eine beschleunigte und adäquate Wiedereingliederung von kranken und verunfallten Mitarbeitenden in den Arbeitsprozess sicherzustellen, um eine Chronifizierung der Gesundheitsbeschwerden zu verhindern und eine Invalidisierung zu verhüten. Die Prozesse werden vom Case Management koordiniert, wobei die Mitarbeitenden und deren Bedürfnisse, Schwächen und Potentiale/Ressourcen im Zentrum stehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen 927.--.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich danke auch hier dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Interpellation.

Bei den Zahlen, die vorgelegt werden können, fällt die relativ erhöhte Zahl der Austritte mit IV-Rente von 8,1% bei den Lehrpersonen vom Jahr 2005 auf. Das kann Zufall sein. Es kann aber auch mit den Sparmassnahmen 2003 zusammenhängen.

Die Interpellation hat nicht nach den Gründen für die Invalidisierung gefragt und auch nicht nach der Altersstruktur der Betroffenen. Als Grundlage für ein späteres Controlling genügen die gelieferten Zahlen aber, zumindest, was die jährliche Quote der Invalidisierungen betrifft.

Die Regierung "befürwortet", so die Antwort auf die Frage nach den Konsequenzen der 5. IV-Revision, ein Case-Management zur Wiedereingliederung von kranken und verunfallten Mitarbeitenden in den Arbeitsprozess. Ich gehe davon aus, nicht zuletzt nach der Diskussion heute Morgen mit Herrn Beyeler, dass sie dieses nicht nur befürwortet, sondern an die Hand nimmt.

Die Ursachen, die zur Zunahme der Neurenten führen, und deren Zusammenspiel sind bis heute kaum erforscht. Zwar sind viele Faktoren grundsätzlich bekannt, ihre genauen Auswirkungen sind jedoch nicht erfasst. Diese Situation verhindert ein konsequentes Ansetzen bei den Ursachen, so beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie es andere Kantone machen. So stellt der Kanton Luzern gemäss einer Anfragebeantwortung von 2005 fest, dass in 25 kantonalen Dienststellen insgesamt 50 Arbeitsplätze für die Beschäftigung und die Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit zur Verfügung stehen. Sie zählt auch auf, wo. Das ist viel mehr als im Kanton Aargau.

Aus meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit und aus weiteren Quellen erfahre ich, wie stark und krankmachend der Druck auf jüngere und ältere Mitarbeitende wirkt. Aus den Zahlen in der Antwort ist dies nicht zu erkennen. Aus der Antwort der Luzerner Regierung aber schon. Sie schreibt: "Wir stellen fest, dass der Spardruck innerhalb der Verwaltung und der damit verbundene Druck, vor allem auch auf die schwächeren Mitarbeitenden, vermehrt zu Fällen von Erwerbsunfähigkeit führt. Unser Integrationsprogramm trägt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten dazu bei, drohende Invalidisierungen zu verlangsamen oder unnötige Ausgliederungen zum Teil ganz zu vermeiden. Wir führen dieses Programm auch im heutigen schwierigen finanziellen Umfeld weiter, um unsere soziale Verantwortung gegenüber Personal mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen zu wahren." Gerne würden wir im Aargau auch solches lesen.

Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden. Auf das Problem wird noch zurückzukommen sein.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

659 Motion Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, vom 14. März 2006 betreffend berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats; Ablehnung

(vgl. Art. 481 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 17. Mai 2006:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die Motionärin will unter dem Aspekt der Gleichbehandlung den Regierungsrat mit dem Staatspersonal gleichstellen und verlangt daher die Aufhebung des geltenden Dekrets über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrats vom 27. Mai 1975 und die Versicherung der kantonalen Exekutivmitglieder nach der Regelung der beruflichen Vorsorge bei der Aargauischen Pensionskasse (APK).

Die Mitglieder des Regierungsrats wären, wie die Motionärin richtig feststellt, von einer Neuregelung aufgrund des geltenden Besitzstands nicht betroffen. Deshalb kann ihnen auch keine Befangenheit vorgeworfen werden, wenn sie als Behörde an der geltenden Ruhegehaltsordnung festhalten.

1. Sachgerechtigkeit der geltenden Regelung: Vorab ist festzustellen, dass das Ruhegehalt nicht einer Altersrente gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) entspricht. Es wird ab Rücktritt beziehungsweise Nichtwiederwahl eines Regierungsratsmitglieds ausgerichtet und dient bis zur Erreichung des ordentlichen AHV-Alters als Lohnersatz und anschliessend als Rentenanteil.

Für eine solche, von der ordentlichen BVG-Lösung für das Staatspersonal abweichende Regelung gibt es gute Gründe. Die Versorgungsbedürfnisse von Mitgliedern des Regierungsrats müssen sichergestellt werden, ob ein Mitglied sein Amt mit 35 oder mit 56 Jahren antritt, ob es 26 Jahre lang der kantonalen Exekutive angehört oder lediglich 4 Jahre, ob es in seinem früheren Beruf als unselbstständig oder selbstständig Erwerbender viel oder wenig verdient hat, ob es in der eigenen beruflichen Vorsorge grosse oder kleine Anwartschaften hat ansammeln können. Nach einem Mandat in der kantonalen Exekutive kann es, wie zahlreiche Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, sehr schwierig werden, wieder im ordentlichen Berufsleben Fuss zu fassen. Dies alles spricht für eine Ruhegehaltsregelung, wie sie der Aargau kennt.

Bereits 1975 stellte sich beim Erlass des geltenden Ruhegehaltsdekrets die Frage, ob die kantonalen Exekutivmitglieder der Regelung der damaligen Aargauischen Beamtenpensionskasse unterstellt werden sollten. Diese Überlegung wurde nicht weiterverfolgt, weil einerseits bereits das zu ersetzende Dekret aus dem Jahr 1967 auf einer Ruhegehaltsordnung basierte und weil andererseits weder im interkantonalen Vergleich Handlungsbedarf bestand noch die Beamtenpensionskasse (BPK) zur Aufnahme von Regierungsmitgliedern zu verpflichten war.

2. Wesentliche Unterschiede zwischen einem kantonalen Exekutivmandat und dem Staatsangestelltenverhältnis: Der im Recht verankerte Gleichheitsgedanke verlangt kurz gefasst, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich

behandelt werden muss. Die physischen wie psychischen Anforderungen an die Mitglieder des Regierungsrats sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Mitglieder der kantonalen Exekutive sind Politiker, die ihr Amt aufgrund einer Volkswahl antreten, sich alle vier Jahre einer Wiederwahl stellen müssen, Menschen, die in ausgeprägtem Mass Personen der Öffentlichkeit sind und, ob verschuldet oder unverschuldet, Konsequenzen durch eine negative Bewertung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit in Kauf nehmen müssen. Diese Konsequenzen können bis zu einer Nichtwiederwahl oder zu einem Rücktritt vor Ablauf der Amtszeit führen. Solche Elemente bilden wesentliche Unterschiede gegenüber dem Anstellungsverhältnis eines/einer Staatsangestellten.

Diesen Rahmenbedingungen entspricht die Festlegung eines fixen Lohns, ohne Differenzierung nach Alter und Erfahrung, und eines aufgrund bestimmter Kriterien festgelegten einheitlichen Ruhegehalts.

Bei der Regelung der finanziellen Leistungen für die ehemaligen Mitglieder der kantonalen Exekutive haben daher auch heute noch Aussagen Gültigkeit, wie sie bereits anlässlich der Behandlung des damaligen Dekretsentwurfs an der Grossratssitzung vom 27. Mai 1975 durch den Präsidenten der damaligen Staatsrechnungskommission sowie den Sprecher der SP-Fraktion gemacht wurden: Demnach müsse ein Ruhestandsdekret der Verantwortung und Beanspruchung der Regierungsräte Rechnung tragen und dazu beitragen, dass von jedem Mitglied des Regierungsrats die ganze Arbeitskraft dem Kanton gehöre. Das Ruhestandsdekret für den Regierungsrat sei eine delikate Vorlage, bei der nicht Neid und Missgunst leitend sein dürfen.

3. Vergleich mit dem Bund und mit anderen Kantonen: Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass für kaum eine andere Frage derart vielfältige Lösungen bestehen wie hier. Einige Kantone kennen für die Mitglieder ihrer Exekutive Versicherungslösungen bei ihrer BVG-Einrichtung, teilweise verbunden mit differenzierten Abgangentschädigungslösungen. Andererseits kennen der Bund und verschiedene andere Kantone das Instrument des Ruhegehalts, das sie gleich anwenden wie der Kanton Aargau. Aus einem solchen Benchmark lässt sich nicht ableiten, der Kanton Aargau sei gehalten, die Ruhegehaltsregelung durch die Unterstellung der Regierungsmitglieder unter das Regime der APK zu ersetzen. Ein solcher Wechsel könnte ohnehin nicht isoliert zum Tragen kommen, da er seine Wirkungen erst ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters entfalten würde. Er wäre also zwingend mit einem Instrument zu ergänzen, das zurücktretenden Regierungsmitgliedern vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters einen Lohnersatz bietet. Eine derartige Regelung wäre um einiges komplizierter als die geltende Ruhegehaltsordnung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.--.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Im Moment verdient ein Mitglied der Aargauer Regierung gemäss Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrats im Jahr ohne Zulagen Fr. 264'864.--. Man kann dies als hohen Lohn betrachten oder als Lohn, der im Vergleich mit der Privatwirtschaft eher weniger hoch ist. Von diesem Lohn zahlen die Regierungsmitglieder an ihr Ruhestandsgehalt

gemäss § 8 des Dekrets einen jährlichen Beitrag von 6% der Besoldung. Das bei der APK versicherte Staatspersonal bezahlt aktuell 7%.

Gemäss Vorlage zur APK-Revision soll dieser Beitrag erhöht werden, und zwar zwischen 6% für 25- bis 34-jährige und bis zu 12% für 55- bis 60-jährige. Zwischen Regierung und Personal bestehen also, was Geld betrifft, Unterschiede nicht nur im Lohn. Dieser ist für die Regierung höher als der für die Berechnung des höchsten bei der APK versicherten Lohnes gemäss § 3 Abs. 3 der Versicherungsbedingungen der APK von aktuell Fr. 229'400.-- für ein Mitglied des Obergerichts. Das sind die Fakten in Zahlen.

In Worten ist zu bemerken, dass das Ruhestandsdekret von 1975 gegenüber der bis dahin geltenden Lösung für die Regierungsräte im Ruhestand eine lukrativere Lösung war; der vorangehende Erlass von 1967 übertrug dem Regierungsmitglied für einige Jahre eine selbst zu verantwortende oder aufzubauende Vorsorge. Die allermeisten Regierungsmitglieder hatten denn auch in ihrer vorherigen Tätigkeit, Zitat: "einen bereits guten Versicherungsanspruch erworben", wie am 27. Mai 1975 der Sprecher der Staatsrechnungskommission, Grossrat René Müller aus Möhlin, erklärte. Die Staatsrechnungskommission von 1975 verglich die Lösungen der Kantone und kam zum Schluss, anders als es der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Motion schreibt, dass es verschiedene Lösungen gebe und dass Vergleiche schwierig seien. Heute wie damals sind einige Regierungen in der jeweiligen kantonalen Pensionskasse versichert. In Zürich wurde eine entsprechende Motion eingereicht, entsprechend meiner Motion; das weiss ich erst seit ein paar Tagen, und beim Bund hat der Aargauer Nationalrat Hans Ulrich Mathys am 6. Oktober 2005 mit einer Motion für den Bundesrat eine transparentere und sparsamere Lösung verlangt.

Die Aargauer Regierungsräte wurden 1975 nur darum nicht in der BPK versichert, weil, so René Müller, "die Beamtenpensionskasse rechtlich selbständig ist und wir als Grosser Rat nicht befehlen können, was die Kasse zu tun hat".

Aber fragen könnte man sie, und eine Lösung suchen, noch heute. Die CVP mit ihrem damaligen Sprecher Alfons Widmer fand das 1975 auch schon. Das Dekret wurde dann mit nur 104 zu 8 Stimmen bei vielen Enthaltungen angenommen. Ich will der Regierung eine gute und fortschrittliche berufliche Vorsorge nicht verwehren. Es ist aber nicht mehr einzusehen, warum in Zeiten des Sparregimes der Regierung deren berufliche Vorsorge nicht auch über die APK laufen könnte, findet doch die Regierung in ihrer Botschaft zum Dekret, dieses sei personalpolitisch angemessen und vertrauensbildend. Es geht also um die Frage, wie viele Sonderrechte die Regierung geniessen soll.

Die amtierenden Regierungsräte würden ihrem Alter entsprechend vollen Besitzstand geniessen. Für die pensionierten Regierungsmitglieder bzw. für ihre Witwen würde nichts ändern und für die Witwen der verstorbenen Regierungsmitglieder würde auch nichts ändern.

Es wäre der Motionärin nie in den Sinn gekommen, der Regierung, wie diese das laut Antwort vermutet, irgendeine Befangenheit vorzuwerfen oder auch nur so etwas Böses zu denken. Die Motionärin stellt lediglich fest, dass bereits 1972 die Regierungsmitglieder eine noch komfortablere

Lösung vorgezogen hätten, die dann 1975 nicht gewährt wurde. Die Motionärin ist auch weder neidisch noch missgünstig - das sind Haltungen, die ihr bei allen Fehlern, die sie haben mag, bisher niemand vorwerfen konnte.

Es geht lediglich um eine Frage der Vorrechte. Der Grosse Rat möge dies entscheiden. Gleiches Recht für Regierungsrat und Angestellte würde heissen, dass alle, sollten sie den Arbeitsort frühzeitig und gesund verlassen, ein Freizügigkeitskapital mitnehmen könnten. Die Risiken wären nach wie vor versichert. Zusatzversicherungen oder Abgangsentschädigungen wären wie in anderen Kantonen zu prüfen. Man befürchtete 1975, ohne Ruhestandsdekret würden regierungsrätliche Sesselkleber produziert, ferner dass regieren, Zitat: "ein Stress" sei. Arbeiten beim Kanton, meine Damen und Herren, ist heute auch ein leider zunehmender Stress. Dennoch will man die Versicherungsjahre für alle auf 40 Jahre und das Rücktrittsalter für alle auf 65 Jahre hinaufsetzen.

Zusammengefasst: Die Motionärin ist zusammen mit der einstimmigen SP-Fraktion der Überzeugung, dass in Zeiten der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse leider eine zunehmende Gleichheit des Stresses an jedem Arbeitsplatz, und zwar oben wie weiter unten, festzustellen ist. Der Stress der Regierung wird durch ein höheres Salär kompensiert. In der beruflichen Vorsorge soll aber möglichst Gleichheit herrschen. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu der Motion.

Schibli Erika, FDP, Wohlenschwil: Ich kann Ihnen gleich sagen, dass ich mit den Ausführungen von Katharina Kerr nicht einverstanden bin und mit mir die ganze FDP-Fraktion.

Ein Regierungsrat ist schwierig mit einem Staatsangestellten zu vergleichen. Ich denke, dass schon sein Tagesprogramm anders aussieht. Ein Staatsangestellter hat eine geregelte Arbeitszeit, hat Ferienregelungen und andere Möglichkeiten, die in den Arbeitsanstellungen geregelt sind. Das hat ein Regierungsrat nicht. Nur so viel zum Stress.

Ich würde Katharina empfehlen, vielleicht einmal in eine Agenda von unseren Regierungsräten reinzuschauen, und ich bin überzeugt davon, dass dort nicht mehr viel Platz für ein Privatleben oder für die Erholung ist.

Dazu kommt, dass die Regierung vom Volk gewählt wird. Sie steht damit auch im öffentlichen Interesse. Jede Bewegung, jede Aussage wird mit Argusaugen, nicht nur von uns hier im Parlament, sondern auch von der Presse und von der Allgemeinheit beobachtet und entsprechend kommentiert. Die Regierung steht immer mit einem Fuss auf der Abschlusliste, wenn man dem so sagen kann. Eine falsche Reaktion, einmal ein falscher Entscheid kann dazu führen, dass sie nicht mehr wieder gewählt werden oder sogar vorzeitig zurücktreten müssen. Dieses Risiko hat ein Staatsangestellter nicht. Dazu kommt, dass wir von den Regierungsräten verlangen, dass sie ausschliesslich für den Kanton da sind. Für Hobbys hat es schon gar keinen Platz und Nebenbeschäftigungen sind nicht erlaubt.

Wenn ein Regierungsrat nach seiner Abwahl oder nach seinem Rücktritt ins Privatleben zurück muss und sich in seinem Beruf wieder etablieren muss, dann ist das einiges schwieriger, als wenn ein Staatsangestellter einfach die Stelle wechselt. Allein aus diesen Gründen kann man das nicht vergleichen. Staatsangestellte und Regierungsräte lassen sich nicht vergleichen und deshalb kann man auch

hier mit dieser Motion nicht eine Gleichmache in diesem Sinne verlangen.

Das müsste ein ausserordentlicher Plan sein, den da die APK anbieten müsste und ich glaube nicht, dass wir schlussendlich viel besser fahren würden als mit der heutigen Regelung. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, im Jahr 1975 war es ja die Staatsrechnungskommission und der Sprecher der SP-Fraktion, welche sagten, das Ruhestandsdekret müsse der Verantwortung und der Beanspruchung der Regierungsräte Rechnung tragen und dazu beitragen, dass von jedem Mitglied des Regierungsrats die ganze Arbeitskraft dem Kanton gehöre. Das Ruhestandsdekret für den Regierungsrat sei eine delikate Vorlage, bei der nicht Neid und Missgunst leitend sein dürfen. Ich war damals nicht im Grossen Rat, weiss nicht, ob es der SP-Fraktionssprecher so gesagt hat oder jemand von der Staatsrechnungskommission.

Ich möchte Ihnen empfehlen, die Motion abzulehnen, denn man kann diese Anstellungen, wenn man sie so benennen will, nicht miteinander vergleichen. Es gibt keine gescheite Lösung. Ich möchte hier auch noch in Erinnerung rufen, dass die Ruhestandsrente nur soweit bezogen werden kann, wie ein Regierungsrat nicht eine neue Tätigkeit übernimmt. Wenn er einen neuen Job antritt und dort Geld verdient, wird die Ruhestandsrente gekürzt oder ganz eingestellt. Ich glaube nicht, dass wir im Kanton Aargau mit dieser Regelung eine Luxuslösung haben, und ich glaube, es hat sich in den letzten Jahren bewährt, mit dieser Lösung zu leben. Ich sehe keine Veranlassung, warum das geändert werden soll.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, zusammen mit meiner ganzen FDP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

Flückiger-Bäni Sylvia, SVP, Schöftland: Die SVP-Fraktion lehnt mit Ausnahme einer Stimme die Motion von Kollegin Katharina Kerr ab und unterstützt die Meinung des Regierungsrats.

Die vom Regierungsrat gelieferten Begründungen sind für uns jedoch nicht sehr stichhaltig dargestellt. So ist eine allfällige Rückkehr in die Berufswelt kaum problematisch, dazu gibt es Beispiele. Nicht nur das Amt des Regierungsrats ist heute mit Berufsrisiko verbunden, sondern auch alle andern Berufssparten. Ebenso müssten andere Lösungen als die heute im Dekret geregelte auch nicht komplizierter sein.

Hingegen kann sich die SVP-Fraktion gut vorstellen, das geltende Dekret neu zu überdenken und zu prüfen, ob in naher Zukunft der regierungsrätliche Beitrag von 6% erhöht werden müsste. Dies ist aus unserer Sicht machbar und auch unproblematischer, als nach neuen Lösungen in Form einer von der Motionärin erwähnten Zusatzversicherung zu suchen. Und nota bene, auch bei einer solchen Lösung hätte der Kanton entsprechende Beträge einzuschüssen.

Für die SVP-Fraktion ist die heutige Lösung für Ruhegehälter des Regierungsrats gemäss Dekret 153.550 moderat und erträglich. Eine bessere Lösung ist im Moment nicht in Sicht.

Dagegen vermutet die SVP-Fraktion, dass die Motion von Kollegin Kerr ein taktischer Schachzug sein könnte mit der Absicht, damit die laufende Diskussion im Geschäft APK in eine bestimmte Richtung zu bewegen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Silvia Flückiger hat es gesagt, es sind nicht alle gleicher Meinung. Diese andere Stimme ist meine.

Katharina Kerr nimmt einen Gedanken auf, den in diesem Rat bereits unser hochgeschätzter früherer Kollege Dieter Märki einst kraftvoll vertreten hat. Dieter Märki hat mich damals überzeugt, Katharina Kerr tut es heute.

Es ist wahr, dass das Amt des Regierungsrats anspruchsvoll ist. Er ist ja auch besser bezahlt als andere. Es ist aber auch wahr, dass wir noch nie Probleme damit hatten, die Regierung zu besetzen. Mit dem Beziehungsnetz, das ein Altregierungsrat mitbringt, findet er ganz bestimmt, wenn er will, wieder eine Arbeit. Das Althergebrachte ist mir lieb und teuer, aber dieser Privilegienzopf gehört nun einmal abgeschnitten. Stimmen wir Katharina Kerr also zu.

Landammann Wernli Kurt, parteilos: Mit grosser Zurückhaltung nimmt die Regierung Stellung zu dieser Frage. Aber ich möchte einleitend festhalten, was wir schon in der Begründung geschrieben haben.

Die amtierenden Regierungsräte wären allenfalls von dieser Neuregelung nicht betroffen. Da gilt natürlich die bisherige Lösung. Das wurde von Frau Kerr auch ohne Widerspruch festgehalten. Deshalb darf ich hier durchaus für meine allfälligen, zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sprechen, was ich auch aus einer Überzeugung heraus mache. Die geltende Regelung ist bekannt als Ruhegehalt und es ist keine Altersrente. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied. Das heisst, im Falle eines Rücktritts eines Regierungsmitglieds oder bei einer Nicht-Wiederwahl tritt diese Ruhegehaltslösung in Kraft.

Die Gründe, warum auch die Regierung der Meinung ist, man sollte daran nichts ändern, sind aufgelistet. Ich fasse sie nochmals knapp zusammen:

Man muss festhalten, dass ein Vergleich zugestanden wird, wenn man Gleiches mit Gleichem vergleichen kann, dann kann man das tun. Aber hier geht es wirklich darum festzuhalten, dass Regierungsräte eben nicht gleich zu behandeln sind wie Staatsangestellte. Wir sind nicht von irgendeiner Instanz gewählt, sondern vom Volk und das auf vier Jahre. Es ist mit einer Abwahl immer zu rechnen. Noch während meiner Amtszeit ist das mit einer Kollegin geschehen, wie Sie bekanntlich wissen. Deshalb ist da bereits der gravierende Unterschied zu sehen.

Auch bei einem Rücktritt ist die Situation nicht gleich, wie wenn man eine normale Altersrente antritt. Normalerweise geht man ja in Pension mit 65 oder 63 Jahren. Bei einem Regierungsrat ist das nicht gleich. Ich sage nicht, dass er nicht auch mit 65 Jahren gehen könnte, aber es ist in jedem Fall nicht geregelt und nicht gleich. Deshalb sind hier die Situationen völlig anders zu beurteilen. Die Amtsdauer ist entscheidend und die vorherige Tätigkeit, was jetzt Frau Flückiger zwar etwas bestreitet, die kann unselbständig gewesen sein oder selbständig. Aber ob man die wieder in gleicher Art aufgreifen kann, das ist doch in Frage zu stellen.

Ich kann das sogar an einem Beispiel vom Kanton Glarus bekräftigen. Im Kanton Glarus fand bekanntlich eine Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder statt. Zwei amtierende Mitglieder wurden abgewählt. Die eine Person ist jetzt in einem Alter, da kann man sagen, eine mögliche Lösung zeichnet sich ab. Die andere Person ist wesentlich

jünger, war vorher Lehrerin und hat jetzt grosse Mühe wieder eine Anstellung zu finden.

Ein zweites Beispiel ist im Kanton Solothurn passiert. Auch da ist ein Regierungsmitglied abgewählt worden. Er hatte sehr grosse Schwierigkeiten, wieder eine Stelle zu finden. Also so einfach ist es wirklich nicht, aber auch nicht unmöglich.

Ich denke, nach einem solchen Mandat wieder in einen normalen Beruf zurück zu steigen, macht wahrscheinlich für alle gewisse Schwierigkeiten. Dazu kommt, dass der Wechsel zu einer ordentlichen Rente, wie das nun vorgeschlagen wird, für eine gewisse Zeit, nämlich wenn man vor 63 oder künftig 65 zurücktritt, eine Übergangslösung erforderlich machen könnte. Nehmen wir einmal an, es ist ein jüngerer Mitglied der Regierung und tritt mit 50 zurück oder wird nicht mehr gewählt und erhält dann keine Altersrente. Wie das ja normal bei einer Altersrente eben vorgesehen ist. Wie sieht das dann aus? Er bekommt die Freizügigkeit, aber er hat dann nur diese Lösung. Möglicherweise ist er oder sie während vier Jahren Regierungsrat gewesen und bekommt dann wahrscheinlich eine sehr bescheidene Abfindung aus der Freizügigkeitssituation.

Sie sehen, ich möchte an diesen Beispielen einfach zeigen, dass man Gleiches mit Gleichem vergleichen muss. Insofern nehmen wir amtierende Regierungsräte in Anspruch, dass wir doch vielleicht ein bisschen anders sind als die übrigen Staatsangestellten. Ich behaupte nicht, dass wir gescheiter seien oder sonst etwas, sondern in der Anstellungssituation sind andere Voraussetzungen zu berücksichtigen. Das rechtfertigt auch, dass man eine besondere Ruhegehaltslösung anstrebt, wie das 1975 ebenfalls bei einer Prüfung durch den Grossen Rat am Schluss akzeptiert wurde. Ich will nicht wiederholen, was die damaligen Mitglieder gesagt haben.

Das sind sehr knapp zusammengefasst die Lösungen und ich bitte Sie, im Sinne der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, hier auch Ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Motion abzulehnen.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich möchte nicht auf den obrigkeitlichen Ansatz der Rede des Herrn Landammann eingehen, aber auf etwas Sachliches hinweisen und ihn in diesem Sinne berichtigen, er möge doch einmal das Ruhestandsdekret der Zürcher Regierung studieren. Vielleicht hat er es sogar schon getan. Aber das glaube ich nicht, sonst hätte er vorhin wider besseres Wissen gesprochen. Dort sind die Regierungsräte und -rätinnen genau in der gleichen BVK versichert wie das übrige Personal, nur die Regierungsmitglieder im Leistungsprimat und das Fussvolk im Beitragsprimat. Die SVP macht im Moment im Kanton Zürich Wahlkampf für den nächsten Frühling, indem sie das abschaffen will.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 77 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

660 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung; Abschreibung der Motion Rainer Kaufmann, Rapperswil

(Vorlage des Regierungsrats vom 8. März 2006)

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz JUS: Anlass für diese Revision ist eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, die unter anderem die Gebühren für Einbürgerungen betrifft. Das bisherige Bundesrecht enthielt keine Bestimmungen über kantonale Einbürgerungsgebühren. Die Kantone hatten somit einen grossen Gestaltungsspielraum.

Das Geschäft, über welches wir hier befinden, ist auf Grund der eidgenössischen Gesetzgebung ein nötiger Anpassungsbedarf. Bisher haben wir die Gebührensituation so geregelt, dass die Gemeinden autonom im Rahmen unserer Gesetzgebung Gebühren festlegen konnten. Künftig dürfen nur noch Gebühren erhoben werden, die kostendeckend sind. Wir müssen unser Gesetz dementsprechend anpassen. Da diese Anpassungen mit zwei notwendigen Lesungen nicht mehr auf den 1.1.2006 in Kraft treten können, muss die Regierung gemäss Verfassung via Verordnung eine befristete Übergangsregelung erlassen. In der Zwischenzeit müssen auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg via Parlament und allenfalls dem Volk die Anpassungen nachvollzogen werden.

Die Kommission für Justiz hat anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Mai 2006 die Vorlage beraten. Eintreten war im Grundsatz nicht bestritten, hingegen wurde in der Detailberatung ein Antrag gestellt, der die Kompetenz der Gebührenfestlegung bei den Gemeinden belassen wollte.

Vorsitzende: Stillschweigend auf dieses Geschäft tritt ein die Fraktion der Grünen.

Für einen Antrag auf Rückweisung erteile ich das Wort Jörg Hunn, SVP.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Das Schweizer Bürgerrecht ist ein Dreifaches, ein Eidgenössisches, ein Kantonales und ein Kommunales. Die Urzelle der Demokratie ist die Gemeinde, dort sollen sich Bürgerinnen und Bürger zuerst und dort sollen sie sich immer betätigen. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass die Gemeinde zuerst einem Einbürgerungsgesuch zustimmen muss. Die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat entscheidet über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Erst wenn diese Zusicherung vorliegt, geht das Gesuch an die nächste Instanz. Dieser Weg ist absolut richtig.

Nun gibt es aber Bestrebungen, die die Einbürgerung zu einem reinen Verwaltungsakt degradieren und den Entscheid einer Verwaltungsbehörde zuweisen wollen, und zwar einer Behörde, die nicht bei den Gemeinden angesiedelt ist. Sie können mir glauben oder auch nicht, die heutigen Verwaltungsstrukturen im Zivilstandswesen und das informatisierte Standesregister, das so genannte Infostar sind auf ein einheitliches Schweizerbürgerrecht ausgerichtet. Es soll keine Gemeindebürgerrechte und keine Kantonsbürgerrechte mehr geben. Wo dann über die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht entschieden wird, muss ich Ihnen hier nicht weiter erläutern. Will man dieses Ziel erreichen,

sind die Kompetenzen der Gemeinden im Bürgerrechtswesen nach und nach abzubauen.

Einen Schritt dazu haben wir vor uns. Die Gebühren sollen vorerst mindestens kantonale mit einer Verordnung vereinheitlicht werden. Das ist aus verwaltungstechnischer Sicht verlockend und scheint auf den ersten Blick sogar sinnvoll. Niemand muss sich mehr Gedanken machen zur Festlegung der Einbürgerungsgebühr. Wir sind aber der Meinung, dass die Änderung des Bundesgesetzes keineswegs den Erlass einer regierungsrätlichen Verordnung mit einheitlichen Gebühren für alle Gemeinden nötig macht. Es genügt, wenn in Vollzug des Bundesrechts die Bestimmung ins Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht aufgenommen wird, dass nur noch Gebühren erhoben werden dürfen, die höchstens die Verfahrenskosten decken, so wie das im geänderten § 15 Abs. 1 vorgesehen ist. Eventuell wäre ein Gebührenrahmen zwischen einer zwingenden Minimalgebühr und einer Maximalgebühr pro Person in das Gesetz aufzunehmen. Ich spreche hier klar von Gebühren, nicht von Abgaben, ich kenne den Unterschied.

In Wahrung der Gemeindeautonomie und der Hoheit der Gemeinden über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist die Festlegung der Gebühr innerhalb des gesetzlichen Rahmens den Gemeinden zu überlassen. Sie haben sich dabei selbstverständlich an den Grundsatz zu halten, dass die Gebühren höchstens die Verfahrenskosten decken und keine verdeckte Steuer enthalten dürfen. Die Gemeinden sind durchaus in der Lage, die Gebührenfrage selbständig und eigenständig zu regeln, sie haben das bisher schon reibungslos getan.

Für die SVP ist es weiter unverständlich, weshalb die Einbürgerungsgebühr, also die Kosten des Verfahrens, ganz oder teilweise erlassen werden kann. Die Gesuchstellenden müssen sich somit überhaupt nicht mehr anstrengen, um das Geld für die Kosten aufzubringen. Sie kommen gratis zum Schweizer Bürgerrecht.

Es dürfte inzwischen allgemein bekannt sein, dass die Gemeinden, zumindest die Zahl der Gemeinden, ihre hohe Autonomie und vor allem ihre Führung im Milizsystem dem Regierungsrat und seinem Bestreben nach Zentralisierung im Wege stehen. Offenbar will die kantonale Exekutive lieber eine Klasse von professionellen Funktionären als freiheitliche und selbständige Gemeinden. Die Verhältnisse sind nun einmal nicht überall dieselben. Vor allem aber gilt es, das Selbstbewusstsein und den Handlungsspielraum der Kommunen nicht noch weiter zu untergraben.

Deshalb beantragen wir, fast einstimmig, die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu schaffen, welche die Gebührenfrage im Gesetz regelt und den Gemeinden ihre Autonomie belässt. Dieses Thema ist uns so wichtig, dass wir gedenken, eine solche Schwächung der Kommunen nicht zu akzeptieren und die Gesetzesänderung abzulehnen. Je nach dem ist für uns ein Behördenreferendum nicht auszuschliessen.

Eintreten

Amacher Dzung Ruth, SP, Wettingen: Ich kann es kürzer machen, denn die Gesetzgebung der Eidgenossenschaft ist zwingend und wir haben gar keinen Verhandlungsspielraum. Es geht darum, dass die Anpassung auf dem ordentlichen

Gesetzweg via Parlament nachvollzogen wird.

Die SP ist ebenfalls für eine einheitliche Gebührenfestsetzung. Dies führt zu einer einheitlichen Handhabung in allen Gemeinden, was ökonomisch sinnvoll ist. Falls den Gemeinden Mehraufwände anfallen, sind sie mit der Verordnung abgedeckt. Damit können Gebührenzuschläge erhoben werden, die allerdings speziell begründet werden müssen.

Für einen grossen Teil der SP ist es jedoch wichtig, dass für Personen mit sehr kleinen Einkommen, die ebenfalls wichtige Werte in die neue Gemeinschaft einbringen, die Gebühren reduziert oder erlassen werden können.

Bei § 15 Abs. 5 wird daher mein Parteikollege einen entsprechenden Antrag stellen. Ansonsten ist die SP für Eintreten und unterstützt das Gesetz.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Dieses Geschäft ist eine Folge der revidierten eidgenössischen Gesetzgebung, denn das Bürgerrechtsgesetz sieht neu vor, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Nachdem die Kantone keinen Handlungsspielraum haben, ist die Anpassung somit zwingend.

Als hauptsächlicher Punkt der Revision ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Gebührenansätze durch Verordnung bestimmt. Für diese einheitliche Gebührenfestsetzung spricht - und hier sind wir nicht der Meinung der SVP -, dass es sich wie erwähnt nur noch um kostendeckende Gebühren handelt, weshalb es einen unverhältnismässigen Aufwand darstellen würde, wenn jede Gemeinde ihr eigenes Gebührenreglement erlassen müsste. Denn beim Fehlen von kantonalen Gebührenansätzen wäre dies der Fall, damit Gebühren erhoben werden könnten, und auf diese Gebühren möchte wohl keine Gemeinde verzichten.

In diesem Zusammenhang und als Entgegnung auf das Votum von Herrn Hunn ist vielleicht auch noch darauf hinzuweisen, dass der Kanton bereits heute in vielerlei Beziehung Gebühren festsetzt, die für die Gemeinden dann verbindlich sind. Ich erwähne diesbezüglich vielleicht das Dekret über die Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinde, das Gemeindegebührendekret, wo eine Vielzahl von Gebühren, die die Gemeinden erheben, verbindlich nach Franken festgesetzt wird.

In diesem Sinne tritt die CVP auf das Geschäft ein, sie stimmt dem Entwurf des Regierungsrats zu und ich ersuche Sie, dasselbe zu tun.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Ich bitte Sie, dem Begehren der SVP nicht stattzugeben. Die EVP ist klar für Eintreten.

Eigentlich gibt es hier nicht viel zu diskutieren, man könnte jetzt über die Gebührenansätze eine Diskussion starten. Doch der Bund hat es vorgegeben, es dürfen höchstens die Verfahrenskosten gedeckt sein. Aus Effizienzgründen ist es nun unsinnig, wenn alle Gemeinden eigene Ansätze diskutieren und diese dann geprüft und nachgewiesen werden müssen, damit sie eben schlussendlich bundesrechtskonform sind. Auch ist es nur gerecht gegenüber den Einbürgerungssuchenden im Kanton Aargau, wenn eine einheitliche Praxis gewährleistet wird. Ich bitte Sie also, dem Gesetz oder der Änderung des Gesetzes zuzustimmen.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Das meiste ist schon gesagt worden, ich will's nicht wieder wiederholen. Ich habe nur zuerst eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Wieso braucht es zwei oder fast drei Jahre, um einen einfachen Gesetzesvollzug auszuführen, in Form einer Vorlage ans Parlament?

Das zweite ist, wir stehen hier vor einer bundesrechtlichen Vorgabe und erfordern zwingend eine Anpassung von diesem § 15. Aufgrund dieser Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts dürfen die Behörden seit Januar, ist erwähnt worden, für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Offenbar ist die SVP im Prinzip hier nicht dagegen, sondern es geht um die Praxisänderung des Systems, dass inskünftig und nicht mehr wie bis anhin eine Kompetenzdelegation für die Festsetzung der Gebühren an den Regierungsrat erfolgt.

Gebühren gehören in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz, sonst muss man bei jeder einzelnen Änderung das Gesetz ändern, und wie wir jetzt gelernt haben, brauchte das in diesem Fall fast drei Jahre.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Ich bitte Sie ebenso zuzustimmen.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Ich werde diesem Gesetz ebenfalls nicht zustimmen. Auch nicht des Gesetzes wegen, sondern wegen der uns hier vorliegenden Verordnung, in welcher es auch für mich die §§ 6 und 7, nämlich die Gebühren, sind, die meines Erachtens - und da unterscheide ich mich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern - im einen oder anderen Fall jenseits von gut und böse und ganz sicher jenseits weit über den heute den Gemeinden und dem Kanton tatsächlich entstehenden Kosten liegen.

Mir geht es um Familien mit Kindern. Da habe ich eine Frage an den Regierungsrat: Stimmt es, dass eine einfache Familie mit zwei kleinen Kindern, eine durchschnittlich verdienende Familie zukünftig bei Kanton und Gemeinden rund Fr. 7'000.-- an Gebühren zahlen muss? Wenn das so ist, dann sind das meines Erachtens Gebühren, die eine einfache Familie nicht mehr zahlen kann. Ich weiss, dass die Gebühren nicht gemäss Einkommen verrechnet werden dürfen, auch das gefällt mir nicht, aber das muss ich wohl akzeptieren. Noch weniger gefällt mir, dass hier meines Erachtens Gebühren verrechnet werden, die weit mehr als kostendeckend sind. Die Befragung eines Ehepaares, auch mit Kindern, dauert meistens nicht länger als diejenige einer Einzelperson und der ganze administrative Aufwand lässt sich keinesfalls mit der Anzahl Personen multiplizieren.

Ich habe das Gefühl, das werden Wucherpreise, auch dann, wenn die Gebühren für Kinder die Hälfte betragen. Wohlverstanden, ich habe ja nur von Familien mit zwei Kindern gesprochen, es soll ja tatsächlich noch solche geben, die drei oder sogar vier Kinder haben. Um Himmels Willen, wo kommen wir da hin!

Wir müssen uns, sehr geehrte Regierung, nicht wundern, wenn sich die Eltern zukünftig alleine einbürgern lassen. Hier habe ich wiederum eine Frage: Stimmt das, bekommen deren Kinder, wenn sie dann volljährig sind, das Bürgerrecht ziemlich formlos und auch günstiger? Und wundern meines Erachtens dürfen wir uns auch nicht, wenn es soweit kommt,

dass junge Leute, die das ganze Einbürgerungsverfahren heute mit 16, 17 oder 18 Jahren durchziehen, dies auf die Zeit nach der Lehre oder nach dem Studium verschieben. Und das möchten wir doch normalerweise nicht. Uns ist doch am Tatbeweis Militärdienst sonst sehr oft sehr viel gelegen. Wie gesagt, es geht mir um die Verordnung und die Gebührenhöhe, ich bitte den Regierungsrat hier um Antwort.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Ich möchte hier klar festhalten, wir sind nicht gegen die Anpassung des Gesetzes, nur gegen die vorgesehene Umsetzung des Bundesrechts. Es geht hier auch nicht ums Geld, sondern um die Kompetenzen der Gemeinden.

Wenn im Gesetz ein Gebührenrahmen festgelegt wird, braucht es nicht zwingend ein kommunales Gebührenreglement. Heute ist das so und heute haben die wenigsten Gemeinden ein kommunales Gebührenreglement.

Landammann Wernli Kurt, parteilos: Zunächst muss ich etwas festhalten: Bei dieser Vorlage geht es nun wirklich einzig und allein um die Einbürgerungsgebühren. Irgendwelche anderen Anliegen, die z.B. noch Herr Hunn vorgetragen hat, haben wirklich nichts mit dieser Vorlage zu tun.

Bis Ende 2005 waren die Kantone bei der Festlegung der Abgaben für die Einbürgerungen frei. Und weil dem so war, haben Sie, meine Damen und Herren, noch im Jahr 2003 eine Motion von Rainer Kaufmann überwiesen, Einbürgerungsabgaben bis Fr. 50'000.-- pro Person wurden damals gefordert. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist nun eine gesetzliche Regelung des Bundes in Kraft und es ist mehrfach schon gesagt worden, Kantone und Gemeinden dürfen nur noch verfahrensdeckende Gebühren erheben. D.h. mit anderen Worten, die Motion Kaufmann ist aus heutiger Sicht klar bundesrechtswidrig, sie muss deshalb auch abgeschrieben werden.

Bundesrechtswidrig ist aber auch unser kantonales Bürgerrechtsgesetz, wenn es Abgaben vorsieht, Frau Nussbaumer, die höher sind als der Aufwand für das Einbürgerungsverfahren. Dies ist eindeutig der Fall bei den Gemeindeabgaben von bis zu Fr. 5'000.-- pro Person. Das ist heute durchaus möglich, weil der Ansatz nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschieht, also wie viel die Steuerkraft einer Person ausmacht. Der Mindestansatz wird dann ebenfalls gefordert.

Bundesrechtswidrig ist zudem das Bemessungskriterium, das in § 15 unseres kantonalen Bürgerrechtsgesetzes verankert ist, also die Bemessung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das einzig zulässige Kriterium ist der Verfahrensaufwand. Das Kostendeckungsprinzip, das der Bund den Kantonen auferlegt, betrifft den Gesamtertrag der Gebühren und dieses Kostendeckungsprinzip verlangt nicht, dass die Gebühren in jedem Einzelfall exakt die entsprechenden Kosten decken muss. Eine Mischrechnung - wir schlagen ja eine Pauschalregelung vor - ist durchaus zulässig. Aber aus den Einbürgerungen darf insgesamt kein Gewinn erwirtschaftet werden.

Das Vernehmlassungsverfahren stiess auf breite Zustimmung. Weil es nicht mehr um eine Steuer, sondern um Gebühren geht, ist die Ausgestaltung der Gebührenregelung in einer Verordnung sinnvoller als die Festsetzung im Gesetz. Da waren meistens alle sehr

einverstanden. Die Verordnung lässt sich bei Veränderungen der tatsächlichen und der rechtlichen Gegebenheiten - wie das bereits gesagt worden ist - einfacher und rascher anpassen als das Gesetz. Der Regierungsrat hat Ihnen deshalb bereits den Entwurf unterbreitet. Er hätte das nicht machen müssen, doch er hat's getan, um Ihnen zu zeigen, wie wir das anpacken möchten. Mit fixen Gebühren wird dem Anliegen der rechtsgleichen Behandlung eben Rechnung getragen. Mit begründeten Gebührenerhöhungen oder -reduktionen erhalten andererseits Gemeinden und Kanton eine gewisse Flexibilität, um Einzelfällen gerecht zu werden. Abgelehnt wurde diese Lösung nur von der SVP und von drei Gemeinden, alle anderen haben zugestimmt.

Nun zum Antrag von Herrn Hunn, der eine Rückweisung verlangt. Das Konzept von Regierung und Kommission sieht eine Kompetenznorm im Gesetz und eine Verordnung des Regierungsrats mit einheitlichen Gebühren vor, der Antrag von Herrn Hunn geht in eine Kompetenzlösung der Gemeinden. D.h. der Antrag von Herrn Hunn würde einen Aufwand nach sich ziehen, der in jeder Beziehung - das ist die Auffassung der Regierung - die Grenzen der Verhältnismässigkeit übersteigt. Jede, Herr Hunn - da weiche ich natürlich rechtlich völlig von Ihnen ab - jede der 229 Gemeinden müsste zwingend aufgrund der eidgenössischen Vorgabe ein eigenes Reglement über die Gebühren im Bürgerrechtswesen erlassen. Dazu müsste jede der 229 Gemeinden aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse die Vollkosten der verschiedenen Verfahren im Bürgerrechtswesen ermitteln, die unterschiedlich hohen Gebühren in den verschiedenen Gemeinden werden wahrscheinlich Gebührenbeschwerden an das Departement des Innern provozieren, ich denke, all das macht nicht Sinn. Zur Rechtfertigung der erhobenen Gebühren werden die Gemeinden in jedem Einzelfall den genauen Stundenaufwand ermitteln müssen, je nach dem ob eine Sachbearbeiterin, ein Behördemitglied, eine kommunale Einbürgerungskommission, der Gesamtgemeinderat, der Einwohnererrat oder die Gemeindeversammlung sich mit den Gesuchen zu befassen hat. Das würde zu unterschiedlichsten Ansätzen führen.

Bei den Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern erfüllen letztlich alle Gemeinden die gleichen vom Kanton übertragenen Aufgaben: Es gilt die den Gemeinden und dem Kanton geschuldeten Abgaben hier zu harmonisieren, mehr ist wirklich nicht gemeint. Mit einheitlichen Gebühren werden für alle Beteiligten, für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie für die Behörden klare und transparente Verhältnisse geschaffen. Den Aufwand mit dem Erlass von 229 kommunalen Gebührenreglementen, mit der Behandlung unzähliger Gebührenbeschwerden, mit der Nachrechnung des genauen Stundenaufwandes in den verschiedenen Fällen, den können wir uns wirklich ersparen. Deshalb ersuche ich Sie, auch im Namen aller Gemeinden, mit Ausnahme von drei Gemeinden, hier dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen.

Zur Frage von Herrn Scholl, weshalb das zwei oder zwei einviertel Jahre geht? Es war nicht ganz so lange. Das ist natürlich bei einer Gesetzesrevision so, wir müssen zunächst eine Vorlage ausarbeiten, wenn sie bekannt ist, wenn auch die Verordnungsstufe auf Bundesebene noch bekannt ist. Dann müssen wir eine Vernehmlassung durchführen, hier sehr breit angelegt, eine Auswertung der Vernehmlassung

und dann gibt es eine erste Lesung und eine zweite. Erfahrungsgemäss ist jede Gesetzesänderung leider - das hat mit der Demokratie etwas zu tun - wirklich manchmal etwas langfädig. Ich hoffe, das ist nun meine inständigste Bitte an die SVP, dass sie nicht auch noch das Behördenreferendum ergreifen, meine Damen und Herren, es gibt wichtigere Gesetze, die zwingend der Volksabstimmung zu unterstellen sind. Da bin ich auch ihrer Meinung. Aber ob das eine Frage der Volksabstimmung sein soll, bitte warten Sie hier Vernunft. Ich danke Ihnen.

Die Frage von Frau Nussbaumer: In der bisherigen Lösung haben wir die Wirtschaftlichkeit, das habe ich bereits erwähnt. Das führt dazu, dass auch weniger begüterte Familien ihren Beitrag genau nach den Steuererhebungen bezahlen müssen. Manchmal sind dann vier, fünfköpfige Familien durchaus höher zu bewerten, als die künftige Lösung, da wir ja eine Halbierung bei den Kindern vorsehen. Da bin ich überzeugt, dass man vernünftige Lösungen finden kann. Es kommt ja hinzu, dass wir noch eine "Kann-Formulierung" für die Mittellosigkeit vorsehen. Ich bitte auch Frau Nussbaumer, hier die bessere Lösung zu akzeptieren.

Abstimmung:

Mit 69 gegen 37 Stimmen wird Eintreten beschlossen und der Rückweisungsantrag Hunn abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bader Biland	Sybill	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhl	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend
Bhend	Martin	Oftringen	Abwesend
Bialek	Roland	Buchs AG	Abwesend
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhl	Nein
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Enthalten
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Abwesend
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Abwesend

Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja	Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja	Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend	Müller	Peter	Magden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Abwesend	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Nein	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Abwesend
Frei	Cécile	Gebenstorf	Abwesend	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein	Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein	Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Nein	Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Nein	Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeggen	Ja	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein	Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Glärner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein	Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Haber	Johanna	Menziken	Ja	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend	Strebel	Herbert	Muri	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend	Stöckli-Amman	Milly	Muri	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Abwesend	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja	Voser	Peter	Killwangen	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein	Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Häri	Max	Birrwil	Nein	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein	Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja	Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja	Weber	Guido	Spreitenbach	Abwesend
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Keller	Stefan	Baden	Ja	Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja	Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Keusch	Linus	Villmergen	Ja	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Abwesend
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja	Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja	Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein	Zubler	Peter	Aarau	Abwesend
Kohler	Ueli	Baden	Nein				
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein				
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja				
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja				
Lepori-Scherer	Theres	Berikon	Abwesend				
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein				
Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend				
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja				
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Abwesend				
Lüscher	Brunette	Magden	Enthalten				
Lüscher	Edith	Staufen	Abwesend				
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja				
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein				
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein				
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend				
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja				
Moll-Reuter Crona	Andrea	Fenkrieden	Ja				

Detailberatungen

Titel, I., § 15 Abs. 1

Zustimmung

§ 15 Abs. 2

Schoch Adrian, SVP, Fislibach, Präsident der Kommission für Justiz JUS: Bei § 15 Abs. 2 stand im Raume, dass die Gebühren im Gesetz festgeschrieben werden sollten. Diesem Antrag stimmte die Kommission mit 10:3 Stimmen dagegen.

Mattenberger-Schmitter Marianna, SVP, Birr: Zu § 15 Abs. 2 stelle ich im Namen der SVP folgenden Antrag. Ich beantrage, den Absatz 2 zu streichen. Meine Begründung lautet wie folgt: Zum einen ist dieser Absatz unnötig. Was das Bundesrecht vorgibt, ist in Absatz 1 geregelt. Zum

ändern wird in Absatz 3, der dann zu Absatz 2 würde, die Gemeindeautonomie gewahrt. Verzichten wir doch auf diese überflüssige Bestimmung und regeln wir diese in Absatz 1 und 2 ohne den jetzt vorgeschlagenen Absatz 2. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Landammann Wernli Kurt, parteilos: Der Antrag von Frau Mattenberger ist natürlich faktisch identisch mit dem Antrag von Herrn Hunn. Mit dieser Bestimmung Absatz 2, wenn wir sie streichen, übergeben Sie wieder die Kompetenz der einzelnen Gemeinde zur Festlegung der Gebühren. Das haben Sie gerade beim Eintreten jetzt eigentlich abgelehnt.

Ich möchte nicht noch einmal die ganze Begründung wiederholen, weshalb die Regierung hier wirklich die Gebührenansätze festlegen muss. Ich habe Ihnen das ausführlich dargelegt. Ich ersuche Sie, den Absatz 2 nicht zu streichen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Wir haben in dieser Begründung unter anderem gehört, alle bis auf drei Gemeinden seien für Ja. In Wirklichkeit sind es aber 88! Wir wissen gar nicht, was die andern denken! Drei sind sicher für Nein, 88 sind sicher für Ja. Aber der Herr Regierungsrat hat in Anspruch genommen, für alle, ausser die Gegner, zu sprechen, und diese einseitige Art der Information macht uns eben misstrauisch und das möchte ich hier deutlich gesagt haben.

Abstimmung:

Der Antrag von Regierungsrat und Kommission wird mit 74 gegen 34 Stimmen gutgeheissen und gleichzeitig der Antrag Mattenberger abgelehnt.

§ 15 Abs. 3

Zustimmung

§ 15 Abs. 4

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach, Präsident der Kommission für Justiz JUS: In der Kommission wurde das Wort nicht ergriffen. Wir haben die Abstimmung mit 13:0 Stimmen der Fassung der Regierung vorgezogen.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Der Vorschlag der Regierung geht ja dahin, dass bei mittellosen Personen Gebühren und Auslagen für die Erteilung des Bürgerrechtes reduziert oder erlassen werden können. Die SP-Fraktion stört sich an der nicht verbindlichen "Kann"-Formulierung und beantragt Ihnen, den Begriff "können" durch denjenigen des zwingenden "müssen" zu ersetzen.

Ich nenne hierzu zwei Gründe: 1. Durch die unverbindliche "Kann"-Formulierung wird eine eigentliche Zweiklassengesellschaft von einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern geschaffen: Diejenigen nämlich, die es sich leisten können, die stark angehobenen Gebühren und Auslagen zu bezahlen, und dann diejenigen, die schlicht nicht in der Lage sind, diese Kosten zu bezahlen.

Es verstösst gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn diese zweite Kategorie von der Einbürgerung von allem Anfang an ausgeschlossen ist. Und diesen Grundsatz wollen wir ja weiterhin hoch halten.

2. Es ist nicht einzusehen, weshalb Personen, denen das Ehrenbürgerrecht verliehen wird, a priori keinerlei Gebühren und Auslagen zu bezahlen haben, steht im gleichen Absatz 4.

Bei potentiellen Ehrenbürgern - Frauen kenne ich persönlich bis heute keine - sind die finanziellen Verhältnisse zumeist dergestalt, dass sie ohne weiteres in der Lage wären, diese Gebühren und Auslagen zu bezahlen. Bei mittellosen Personen ist dies nicht der Fall und es ist nicht verständlich, wenn diese Kosten übernehmen müssten. Unter diesem Gesichtspunkte bitte ich Sie im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, den ersten Halbsatz von § 15 Abs. 4 neu wie folgt zu fassen: Gebühren und Auslagen werden bei mittellosen Personen reduziert oder erlassen.

Landammann Wernli Kurt, parteilos: Regierung und Kommission wollen den Gemeinderäten die Möglichkeit einräumen, mittellosen Personen die Gebühren und Auslagen zu reduzieren oder zu erlassen.

Herr Leimbacher möchte eine Verpflichtung bei Mittellosigkeit im Gesetz festhalten. Ich erinnere daran, dass wir in die Vernehmlassung eine verpflichtende Formulierung gegeben haben, analog dem Antrag von Herrn Leimbacher. Diese Formulierung wurde jedoch einzig von der SP begrüsst. Sonst stiess sie auf Widerstand und der Vollständigkeit halber will ich das jetzt auch abrunden. Es gab sogar Anträge auf eine vollständige Streichung der Bestimmung seitens der CVP, der FDP und auch weiteren 24 Gemeinden.

Die Kritiker machten geltend, wer vom Staat eine Leistung beziehe, müsse diese auch bezahlen. Andere Vernehmlasser verlangen, dass die Behörde nach freiem Ermessen selber entscheiden kann, ob in diesen Fällen die Erhebung einer Gebühr gerechtfertigt sei oder nicht. Deshalb hat die Regierung im Sinne eines Kompromisses gewissermassen, die Kommission kann sich dem anschliessen, die "Kann"-Formulierung vorgeschlagen. Damit ist der Gebührenerlass möglich und die kommunalen Behörden tragen hier eine Verantwortung, sie können einen Erlass, eine Gebühr erlassen oder reduzieren, es ist aber nicht zwingend, es ist ein Ermessen der Behörde. In diesem Sinne, denke ich, ist der Kompromiss durchaus tragfähig. Ich bitte Sie, den Antrag Leimbacher abzulehnen.

Abstimmung:

Die Fassung von Kommission und Regierungsrat wird mit 82 gegen 28 Stimmen gutgeheissen und gleichzeitig der Antrag Leimbacher abgelehnt.

§ 15 Abs. 5, § 20 Abs. 2 (Aufhebung)

Zustimmung

II. (Publikation und Inkrafttreten)

Zustimmung

Gesamt abstimmung:

Antrag 1 wird mit 72 gegen 32 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja

Berger	Erwin	Boswil	Abwesend	Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja	Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Abwesend	Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein	Keller	Stefan	Baden	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja	Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend	Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja	Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend	Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja	Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja	Kohler	Ueli	Baden	Abwesend
Bryner	Peter	Möriken-Wildeggen	Nein	Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein	Leimbacher	Markus	Villigen	Abwesend
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein	Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend	Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Böni	Fredy	Möhl	Ja	Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Bürge	Josef	Baden	Ja	Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Abwesend
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend	Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein	Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja	Lüscher	Edith	Staufen	Abwesend
Dubach	Manfred	Zofingen	Abwesend	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein	Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Egli	Dieter	Windisch	Ja	Milioni	Reto	Hausen AG	Abwesend
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja	Moll-Reuter Crona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja	Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend	Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Müller	Peter	Magden	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Abwesend	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Abwesend	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Nein	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Abwesend
Fricker	Roger	Oberhof	Nein	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Enthalten	Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja	Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Nein	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Nein	Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja	Scholl	Bernhard	Möhl	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeggen	Ja	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein	Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Haber	Johanna	Menziken	Ja	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja	Strebel	Herbert	Muri	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Abwesend	Stöckli-Amann	Milly	Muri	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Nein	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Enthalten
Hollinger	Franz	Brugg	Ja	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein	Voser	Peter	Killwangen	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Abwesend	Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Härr	Max	Birrwil	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja

Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Abwesend
Weber	Guido	Spreitenbach	Abwesend
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Abwesend
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend
Zubler	Peter	Aarau	Abwesend

Antrag 2 wird mit 97 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Der Entwurf für die Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Die (03.171) Motion Rainer Kaufmann, Rapperswil, vom 1. Juli 2003 betreffend massive Erhöhung der Einbürgerungsgebühren wird abgeschrieben.

661 Notariatsordnung; Änderung; Nichteintreten

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2006 samt Änderungsanträgen der Kommission VWA vom 22. Mai 2006)

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission VWA hat am 22. Mai 2006 die Botschaft 06.48, Teilrevision der Notariatsordnung, mit dem Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat Wernli, dem Chef der Justizabteilung, Herr Aufdenblatten, sowie dem Grundbuchinspektor, Herr Rusterholz, beraten.

Die geltende Notariatsordnung ist fast 100 Jahre alt. Sie ist überholungsbedürftig. So wird auf das Jahr 2008 hin eine Totalrevision vorbereitet. Nach Ansicht des Regierungsrats besteht aber bereits zum heutigen Zeitpunkt Handlungsbedarf. Deshalb liegt nun diese Teilrevision vor.

Zur Eintretensdebatte in der Kommission: In der Eintretensdebatte wurden vor allem folgende Anmerkungen vorgebracht:

Handlungsbedarf: Angesichts der anstehenden und bis ins Jahr 2008 in Aussicht gestellten Totalrevision der Notariatsordnung wurde die Notwendigkeit dieser Teilrevision in Frage gestellt.

Die Voraussetzung des Schweizer Bürgerrechts: Aufgrund der hoheitlichen Funktion der Notare war die Frage, ob das Schweizer Bürgerrecht weiterhin als Voraussetzung gegeben sein muss, Gegenstand intensiver Diskussionen. Diese fanden auch Niederschlag in abweichenden Anträgen.

Zur Liberalisierung: Weitergehende Liberalisierungsmassnahmen, insbesondere auch die Aufgabe des obligatorischen Charakters des Tarifs sind anzugehen.

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen in der Kommission abgelehnt.

Eintreten

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Der Regierungsrat hat Mitte 2005 seine Wachstumsinitiative lanciert und unter anderem darin festgehalten, dass eine Binnenmarkliberalisierung und -deregulierung stattfinden solle. Nach intensiver Sucherei hat der Regierungsrat unter anderem in der Notariatsordnung, welche seit 1911 gültig ist, einen Ansatz gefunden. Selbstverständlich ist auch uns von der SVP klar, dass eine Verordnung aus dem Jahre 1911, welche in diesem Sinne ein grossrätliches Dekret ist, einer Totalrevision unterzogen werden sollte. Offenbar ist man auch bereits daran in enger Zusammenarbeit mit der aargauischen Notariatsgesellschaft.

Diese Totalrevision steht kurz bevor. Für das Jahr 2008 ist sie uns angezeigt worden. Seitens der SVP haben wir in der Botschaft wie auch in der Kommission keine neuen Ansätze gehört, welche nun zwingend eine vorgezogene Teilrevision bedingen würden. Insbesondere ist es so, dass der Wegfall der Pflicht Schweizer Bürger zu sein, sowieso in diesem Rat nach meinem Wissensstand ohne Erfolg zur Abstimmung kommen könnte, also ein Durchkommen dieses Antrags der Regierung scheint nicht angezeigt. Es verbleibt schlussendlich nur noch Marginale, einzelne Punkte in dieser Teilrevision. Es rechtfertigt für uns nicht jetzt weitere Arbeiten und Anstrengungen in die Wege zu leiten, da wir ja bereits in zwei Jahren eine Totalrevision haben.

Der ganze Bereich der Dringlichkeit wird unter anderem damit begründet, dass ein Gesuch einer ausländischen Staatsangehörigen zurzeit hängig ist. Ein Gesuch! Das kann ja nicht der Grund sein und darf auch nicht der Grund sein, dass wir hier nun vorgezogen eine Teilrevision lancieren.

In diesem Sinne, bitte ich Sie, entgegen dem Kommissionsentscheid um Nichteintreten. Also ich rufe auch die anderen Fraktionen auf, welche sich in der Kommission noch nicht anschliessen konnte, wir vergeben uns heute nichts, wir verschieben das Ganze das es auch Sinn gibt auf die Totalrevision, dann können wir alle Punkte zusammen inkl. diese Pflicht des Schweizer Bürgerrechts zusammen in der Totalrevision klären und ausdiskutieren. Vergeben wir uns nichts und treten wir heute nicht auf dieses Geschäft ein, damit wir dann in zwei Jahren die Totalrevision anpacken können. Ich gehe davon aus, und es wurde uns auch so erklärt und auch namhafte Notariatsbüros haben sich unter anderem bei mir gemeldet, dass die anderen kleinen Punkte zurzeit wirklich nicht so dringend sind, dass sie nicht noch weitere zwei Jahre unter der alten Notariatsordnung laufen könnte.

Kurzum, was 95 Jahre gut gegangen ist, sollte auch noch 97 Jahre gut gehen und wir freuen uns, seitens der SVP, auf die Totalrevision in zwei Jahren. Ich bitte Sie um Unterstützung des Nichteintretensantrags.

Moll-Reuter crona Andrea, FDP, Fenkrieden: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten auf die geplante Teilrevision der Notariatsordnung. Die jetzt geltende Notariatsordnung wurde vor bald 100 Jahren erlassen. Eine Totalrevision ist auf 2008 geplant, was von der FDP begrüsst wird. In der jetzt vorliegenden Teilrevision sollen nur zwei Bereiche geändert werden.

wir unsere Überlegungen gemessen und sind überzeugt, dass diese Aufgabe Nähe zur Vertragssituation wie zur Aufsichtsbehörde verlangt.

Daraus folgt für uns: Die Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts für Notarinnen und Notare, die im Kanton Aargau Aufträge ausführen. Eine andere Handhabung würde unseres Erachtens Gegenrecht voraussetzen. Dies gibt im Moment nur Spanien und bezüglich der Kantone der Stand Bern. Wir haben zudem genügend Notare und Notarinnen im Aargau, eine Verzögerung der Geschäftsabwicklungen findet nicht statt und es besteht somit diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Und wer trotzdem hier arbeiten will, kann sich Einbürgern lassen.

Eine Erhöhung der Kautions scheint uns angemessen. Stehen die bisherigen Beträge von Fr. 3'000.-- bzw. Fr. 5'000.-- aus dem Jahre 1911 nicht mehr im Verhältnis zur heutigen Situation. Wir unterstützen die Höhe von Fr. 100'000.--. Diese Sicherheitsleistung für die Klienten ist zeitgemäss. Zudem ist es richtig, dass nicht der Staat Aargau bzw. die Amtsbürokaasse für allfällige Schäden gerade stehen muss.

Im Moment läuft ja auch deren Auflösung. Die Kasse des Kantons Bern ist bereit, ihre Leistungen auch aargauischen Notariatspersonen anzubieten, was Sinn macht. Für uns folgt auch, dass die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, richtig ist. Die Mindestdeckung von 1 Mio. Franken ist angemessen. Tatsächlich könnte nach einem Schadenfall ein Versicherungsausschluss für Notariatspersonen erfolgen, was faktisch einem Berufsverbot gleichkäme. Deshalb erachten wir die Wahl, ob eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird oder eine zusätzliche Kautions von 1 Mio. Franken hinterlegt wird, als sinnvoll.

Fakt ist, dass nicht alle aargauischen Notariatspersonen ihren Sitz im Kanton Aargau haben. Mit der neuen Formulierung, Sicherstellung der Beurkundung im Kanton Aargau, ist die angemessene Handhabung des Staatsaktes sowie eine zeitgemässe Formulierung gewährleistet.

Die Wohnsitzpflicht in der Schweiz bleibt erhalten und uns scheint dies in Anbetracht der Art der Geschäfte richtig. Die CVP unterstützt die Anträge der Vorlage, mit Ausnahme der Öffnung für ausländische Staatsangehörige.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Der Vorlage, wie vom Regierungsrat präsentiert, konnte die Fraktion der Grünen zustimmen. Mit Bedauern stellen wir nun aber fest, dass die Kommission die Bedingung des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung zur Notariatsprüfung und für die Urkundsberechtigung der Gemeindeschreiberinnen und -schreiber eingefügt hat.

In dieser Frage scheinen sich viele einig zu sein, dass Deregulierung und Liberalisierung falsch am Platz sind. Wenig später aber, wenn es darum geht, ob die Berufsausübung an angemessene Büroräumlichkeiten gekoppelt sein soll, werden bei § 21 Deregulierung und Liberalisierung wieder gerne in den Mund genommen.

Wir können den Anträgen der Kommission folgen, halten aber bei den §§ 4 Ziff. 1 und 7 Ziff. 1 am Entwurf der Regierung fest.

Landammann Wernli Kurt, parteilos: Aufgrund der Ausgangslage mache ich es sehr kurz, da sich ja mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Nichteintretensbeschluss abzeichnet.

Ich möchte Ihnen nur begründen, weshalb die Regierung nach wie vor der Meinung ist, dass wir diese Teilrevision durchführen sollten. Es ist mehrfach gesagt worden und dafür danke ich, dass eine Totalrevision dieser Verordnung, die übrigens ein Dekret ist, gesetzlich, aus dem Jahre 1911 wirklich in jeder Beziehung revisionsbedürftig ist. Wir sind daran, zusammen auch mit der aargauischen Notariatsgesellschaft. Aber so einfach sind die Probleme eben nicht zu lösen. Auch wenn wir Ihnen angekündigt haben, dass wir auf Ende des Jahres 2008 hoffen, eine entsprechende Vorlage vielleicht verabschieden zu können, ob das gelingt ist noch nicht so sicher. Das als Voraussetzung.

Weshalb wir nun doch meinen es sollte eine Teilrevision durchgeführt werden ist mehrfach ausgeführt worden, ich mache es relativ kurz. Die Wohnortsfrage: Wenn man jetzt durchaus aus verständlichen oder respektvollen Gründen am Schweizer Bürgerrecht festhält, dann hat das eine Konsequenz, ich habe Ihnen das offen in der Botschaft dargelegt. Die Person wird mit grosser Wahrscheinlichkeit dagegen Beschwerde einlegen. Das führt zu einer prinzipialen Normenkontrolle, die Juristen unter Ihnen kennen das Verfahren und dann ist nicht ganz auszuschliessen, wir haben das abgeklärt, dass möglicherweise dann das Gericht in dieser Situation eine Nichtanwendung des entsprechenden Paragraphen beschliessen könnte.

Deshalb haben wir gesagt, wir wollen die Frage vorher klären und bringen das als Teilrevision hier ein. Ich will das nicht als Drohung darstellen, sondern einfach aus Transparenzgründen Ihnen das offen legen. Die zweite Frage: Da handelt es sich nun wirklich um ein Begehren seitens der Notariatsgesellschaft, weil die bisherige Amtskautionslösung natürlich überhaupt nicht mehr befriedigen kann. Sie haben die Zahlen ja gekannt, Fr. 5'000.-- als geltende Amtskautions für Notarinnen und Notare und Fr. 3'000.-- für stipulierende Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber. Das reicht natürlich überhaupt nicht mehr im Schadenfall. Und es ist schon zu Schadenfällen gekommen. Dann ist nicht ganz auszuschliessen, dass eine Dritthaftung seitens des Staates angebeht wird. Und dann geht es um sehr viel Geld!

Deshalb erachtete der Regierungsrat eine hier vorgezogene Teilrevision als dringend. Mit den beiden Komponenten, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen und gleichzeitig auch die Frage der möglichen Kautions neu zu regeln, mit andern Beträgen.

Das sind die Gründe, weshalb wir Ihnen diese Vorlage unterbreiten, als vorgezogene Teilrevision. Ich gestehe, ich werde keinen Tropfen Herzblut vergiessen, wenn Sie Nichteintreten beschliessen, weil es mich ja nicht betrifft.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 72 gegen 39 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Abwesend
Agustoni	Roland	Magden	Nein

Alder	Rolf	Brugg AG	Ja	Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein	Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein	Härri	Max	Birrwil	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein	Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlín	Nein	Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend	Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja	Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja	Keller	Stefan	Baden	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja	Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Binder	Andreas	Baden	Nein	Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja	Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Abwesend	Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend	Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Abwesend	Kohler	Ueli	Baden	Abwesend
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Enthalten	Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Brynner	Peter	Mörken-Wildeg	Nein	Leimbacher	Markus	Villigen	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Enthalten	Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wilberg	Ja	Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Ja	Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Böni	Fredy	Möhlín	Ja	Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Bürge	Josef	Baden	Nein	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja	Lüpold	Thomas	Mörken-Wildeg	Abwesend
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja	Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend	Lüscher	Edith	Staufen	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Abwesend	Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Abwesend
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja	Miloni	Reto	Hausen AG	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Nein	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölken	Abwesend	Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein	Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend	Müller	Peter	Magden	Nein
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Nein	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Abwesend	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Abwesend
Frei	Cécile	Gebenstorf	Nein	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja	Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja	Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Ja	Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Abwesend	Scholl	Bernhard	Möhlín	Ja
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Mörken-Wildeg	Ja	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Abwesend	Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Glamer	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja	Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Haber	Johanna	Menziken	Abwesend	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslíkon	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja	Strebel	Herbert	Muri	Nein
Haller	Christine	Reinach	Nein	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend	Stöckli-Amman	Milly	Muri	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Abwesend	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Nein				
Hollinger	Franz	Brugg	Nein				

Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Abwesend
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend

Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend
Zubler	Peter	Aarau	Abwesend

Vorsitzende: Sie habe Eintreten abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Ich schliesse nun die Sitzung und danke Ihnen allen ganz herzlich, dass Sie in diesem tropischen Klima ausgeharrt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, an einem kühlen schattigen Ort. Allerdings treffen sich die Kommissionspräsidien und das Büro anschliessend um 17.15 Uhr noch zu einer weiteren Sitzung. Auf Wiedersehen.

(Schluss der Sitzung um 16.56 Uhr)